

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonntags um 10 Uhr

Sonntags, den 12. März 1932

36. Jahrgang

Nummer 11

Kollegen, sorgt für erfolgreiche Abwehr gegen faschistische Verheerung am 13. März

Die nationalsozialistischen Phrasen- und Schlagworthelden wollen mit lautem Wortgeprassel die Welt verbessern, soweit sie es wirklich ehrlich meinen mit ihren Traumgebilden der Zukunft. Die Hauptdränger in dieser Bewegung bleiben wohlweislich unsichtbar und unerkannt; sie kämpfen mit „goldenen Kugeln“. Sie wollen lediglich die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zurückdrehen, weil ihr persönliches Können dieser Entwicklung nicht gewachsen ist. Die alten Mittel, mit denen jahrhundertlang die arbeitenden Massen dumm gehalten worden sind, versagen in unserer Zeit der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation. Im Grunde genommen ist es zwar dasselbe, was man heute erstrebt: man will verwirren, irreführen, blindhalten; man will vor allem verhindern, daß der Mensch selbstbewußt, freiheitsliebend, kulturhungrig wird. Dies zu erreichen ist ausgeschlossen, wenn die gewerkschaftliche Organisation, wenn auch nur der demokratische Gedanke in stärkerer Kraft erhalten bleibt.

Früher ging man darauf aus, jeden einzelnen von der Gesellschaft Benachteiligten dumm, furchtbar, untertänig, bedürftig, fortschrittlichtrauig zu erhalten. Es war den Bestgestellten und gesellschaftlich Bevorzugten selbstverständlich, stets und überall dafür zu wirken, daß die Masse der gegen Lohn und Gehalt Arbeitenden möglichst unwissend und bescheiden blieb.

Jeder tat in seinem Kreis das Möglichste, um jede Art von Aufklärung zu unterdrücken. Das war meistens nicht einmal bewußte Absicht, das war einfach Herkommen und Gewohnheit. Die heutige nationalsozialistische Bewegung will genau dasselbe. Es wird hier lediglich mit neuzeitlichen Mitteln im großen Stil gearbeitet. Der Organisationsgedanke, der die Gegenwart beherrscht, wird in geradezu raffiniertester Weise in den Dienst des Rückschritts gezwungen.

Und darum muß mit den Mitteln der Organisation gegen diese Bewegung angekämpft werden: Organisation gegen Organisation! Es wird kein anderes Mittel mehr ausreichen, um die große Verwirrung und Irreführung leider nur zu vertrauensvoller Massen zum Stehen und zum Rückgang zu bringen. Es ist ein Trauerspiel, zu beobachten, wie große Teile der wirtschaftlich Abhängigen gegen die eigene Befreiung und Aufwärtsführung kämpfen. Sie erkennen nicht, daß dafür als allererste Notwendigkeit die Demokratie erforderlich ist. Sie rufen nach der Wiederanlegung der alten Fesseln. Und zum Zeichen des Nicht-frei-sein-wollens ziehen sie sich das braune Zwangskleid an. Es ist aber auch wieder nichts Außergewöhnliches, was wir heute erleben. Jahrhundertalter Knechtsinn war immer nur langsam in Freieimpfinden umzuwandeln. Als die Bayern von den Fesseln der Hörigkeit befreit wurden, gab es zunächst auch nicht wenige, die das große Gut der Freiheit und Selbständigkeit nicht zu würdigen wußten und deshalb ins Dunte und Unfreie zurückstrebten. Sie wollten lieber einem junkerlichen Herren untertänig und dienstbar bleiben, als frei, selbst am eigenen Glücke schmieden. Freiheit und Selbständigkeit erhöhen die persönliche Verantwortlichkeit, was zunächst ungewohnt und manchmal auch lästig ist. Wo der Befehl von außen aufhört, muß der Befehl von innen an seine Stelle treten. Die nationalsozialistische Masse sehnt sich nach der Befehlsgewalt altpreußischer Art zurück. Es ist komisch, zu beobachten, wie alles in eine Art Verückung gerät, wenn irgendwo auf das Prekariat hingewiesen wird. Zwang und Knechtschaft als Ideal! Wirklich eine kaum fassbare Verirrung und Verwirrung der Geister in einer Zeit, wie der unserer, mit ihren sonst so gewaltigen Geistesleistungen!

„Im faschistischen Staat wird für unabhängige Arbeitervertretungen kein Platz sein“, sagte vor kurzem ganz richtig Theodor Leipart. Das sollte sich jeder täglich wiederholen, der seinen Lebensunterhalt aus Lohn oder Gehalt bestreiten muß. Lediglich gegen die Lohn- und Gehaltsempfänger richtet sich die nationalsozialistische Bewegung. Es scheint fast, als wenn dies lange nicht ernst genug genommen wurde. Für die deutsche Eigenart ist das wohl verständlich. Aber es ist falsch, und nachgerade wird es auch gefährlich. Auch im Falle des Faschismus verhielt sich der Deutsche bis jetzt seinem Sprichwort gemäß: „Lügen haben kurze Beine“. Er glaubte, dieses Gemisch von Unwahrheit und Unwissenheit würde bald von selbst für jeden halbwegs vernünftigen Menschen ungenießbar werden. Der Deutsche ist kein guter Lebensbeobachter und Lebenskenner. „Lügen haben“, sagt viel richtiger der Engländer im Sprichwort, „ein zähes Leben“. Und in geschäftsmäßiger Gerissenheit reklamehaft modern dargeboten und immer wieder von neuem dargeboten, haben innere Unwahrscheinlichkeiten und praktische Unmöglichkeiten, haben auch selbst große Lügen ein äußerst schwer vernichtbares Leben.

Im Ausland wurde die faschistische Werbearbeit und Hezarbeit, die in Deutschland immer groteskere Formen annahm, vielfach mit großem Mißmut beobachtet. Man verurteilt die große Duldbarkeit offensichtlich staatsumwälzlicher Bestrebungen gegenüber. Man hielt das faschistische Treiben auch für nicht ungefährlich für Deutschland und im weiteren für Europa. Das kam kürzlich in einer angelegenen englischen Zeitschrift deutlich zum Ausdruck. Jetzt aber glaubt man die größte Gefahr gebannt; denn in der „Eisernen Front“ hat sich der Widerstand gegen die nationalsozialistische Hege organisiert. Ja, „Die Eisernen Front“ ist eine Bewegung, die aus der Tiefe der Masse entstanden ist, ohne gerufen oder befohlen zu werden, die da war und nur geformt zu werden brauchte, durch die Organisationen und ihre berufenen Leiter. Eine starke Woge des Abwehrwillens, des Willens zum Leben, rollt über unsere Heimat, rollt über Deutschland hinweg. Die Gegner der

Republik glaubten, in ihrem großen Haß, Lügen- und Terrorfeldzug die Massen niedergerungen zu haben; sie glaubten, in diesem Frühjahr in die Festung Republik einmarschieren zu können. Sie haben sich getäuscht. In der Masse der Republikaner ist ungestüm der Lebenswille lebendig geworden; er zeigt sich in Tausenden von überfüllten Versammlungen. Die Eisernen Front bedeutet nichts anderes als die Konzentration der vorhandenen Kräfte. Es ist so weit gekommen, daß die Organisationen ihre eigenen Funktionen zurückzustellen haben hinter den großen Zweckangriff auf den Faschismus und die Gegenrevolution. Mancher Republikaner muß heute ein wahres Märtyrerdasein führen. Es wird ganz offenkundig der Bürgerkrieg organisiert. Geld spielt keine Rolle; man verfügt über die Millionen der Schwerindustrie. Den Terror gilt es zu brechen, vom Rechte der Notwehr muß Gebrauch gemacht werden. Aber jede Einzelaktion, jedes vorzeitige Handeln muß vermieden werden. Es schädigt uns; darum eiserner Disziplin. Es gilt weiter, den Terror

EISERN
DIE FRONT

EISERN
DIE HAND



REPUBLIKANISCH
DAS GANZE LAND

der Lüge und Verleumdung gegen Funktionäre und Führer der republikanischen Organisationen zu brechen. Zeigt den Verleumdern das wahre Gesicht ihrer eigenen Führer.“

Der Nationalsozialismus ist gegenwärtig weitaus die größte Gefahr, die dem Zustandekommen internationaler Beschlüsse droht, die wirklich lustreinigend wirken können. Diese Schreier und Verfälscher des viel zu arglosen, leichtgläubigen Volkes haben am wenigsten Anspruch darauf, sich „national“ zu nennen. Wer heute die mit Mißtrauen, Haß, Neid und Angst geschwängerte internationale Luft noch mehr mit Giftstoffen anfüllt, ist alles andere, nur kein Freund seines Volkes und Staates. Nur wer helfen will, daß Lüge, Verböhrtheit, Ungerechtigkeit und Unvernunft mehr und mehr aus der Welt verdrängt werden, ist ein Volks- und Menschenfreund, ist selbstverständlich auch im naturhaft-wahren Sinne national. Nichts hat in der Welt von jeher mehr Unheil angerichtet, als der fanatische, blinde, selbstüberhebliche Nationalismus. Daß der Nationalsozialismus auch nicht einen Funken Sozialismus in sich hat, weiß wohl jeder.

Deshalb stimmt auch jedes Verbandsmitglied mit seinen Angehörigen am 13. März nur für den Reichspräsidenten Hindenburg. Mit dessen Wiederwahl wird dem erbärmlichen und lügenhaften Nationalsozialismus eine längst verdiente empfindliche Niederlage bereitet.

Die Voraussetzungen unseres Sieges

Betrachtungen zur Reichspräsidentenwahl.

Die besondere Art der durch die Verfassung im Artikel 41 bestimmten Volkswahl des Reichspräsidenten findet in sehr vielen Diskussionen eine vollkommen falsche Darstellung. Nicht in letzter Linie ist die richtige Erkenntnis der politischen Verhältnisse nur möglich, wenn auch die formalen Gegebenheiten genau bekannt sind.

Der Artikel 41 der Reichsverfassung lautet:
„Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.“

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.“
Was bestimmt nun das Reichsgesetz?
Wahlberechtigt ist, wer das Wahlrecht zum Reichstag hat. Die Wahl ist direkt und geheim. Der Wahltag wird durch den Reichstag bestimmt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Hat keiner der Kandidaten diese sogenannte absolute Mehrheit erhalten, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Hier gilt derjenige als gewählt, der die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Hieraus ergibt sich, daß weder eine Stichwahl noch engere Wahl etwa zwischen den zwei Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigten, notwendig ist. Es ist auch nichts bestimmt über die im zweiten Wahlgang vorhandene Zahl von Kandidaten. Ebenso können im zweiten Wahlgang völlig neue Kandidaten auftreten, wie dies ja auch bei der Wahl im Jahre 1925 der Fall gewesen ist. Damals kandidierten im ersten Wahlgang Jarres, Braun, Marx, Hellpach und Thälmann. Keiner hatte die notwendige absolute Mehrheit erhalten. Da im zweiten Wahlgang der gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erhält, ergab sich für die republikanischen Parteien der Zwang, eine gemeinsame Kandidatur aufzustellen. Der daraus entstandene Volksblock zwang die rechten Parteien einen noch zugkräftigeren Kandidaten, als es Jarres war, aufzustellen. Sie schlugen Hindenburg vor, der im ersten Wahlgang gar nicht kandidiert hatte. Er wurde gewählt mit 14,6 Millionen gegen 13,7 Millionen Stimmen, die für Marx und 1,9 Millionen Stimmen, die für Thälmann abgegeben worden waren.

Hieraus ergibt sich, daß Parteien, die aus inneren Gründen im ersten Wahlgang an einer eigenen Kandidatur festhalten, im zweiten Wahlgang doch gezwungen sind, sich zu einer Sammellandidatur — rechts- oder linksradikal oder Mitte — zu entschließen. Dabei liegt die Gefahr nahe, daß Kandidaten, die als Sammellandidaten im zweiten Wahlgang in Frage kämen, verzichten, weil sie im ersten Wahlgang nicht gewählt worden sind und daher der Verleumdungsflut nicht von neuem ausgelegt sein wollen. Daß dies für Thälmann nicht gilt, wird niemand bezweifeln.

Die fehlende Bestimmung einer wirklichen Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl ergibt praktisch auch für 1932, daß im zweiten Wahlgang sich wieder drei Kandidaten gegenübersehen werden: der Rechtskandidat, Thälmann und ein Kandidat der Mitte. War der Ausgang im Jahre 1925 zweifelhaft, so ist 1932 bei dieser Konstellation das Ergebnis wohl kaum zweifelhaft. Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung, die sich schon aus der Beachtung der formalen Gegebenheiten, sollte zu der Einsicht zwingen, daß der Ausgang der Reichspräsidentenwahl nicht im zweiten Wahlgang, sondern im ersten Wahlgang entschieden wird. Es muß daher unsere Aufgabe sein, entweder am 13. März dem Kandidaten der republikanischen Parteien, dem Reichspräsidenten Hindenburg, die absolute Mehrheit zu verschaffen, oder aber ihm eine so entscheidende Stimmenzahl zu sichern, daß die Voraussetzungen für seinen Sieg und damit die Niederlage des Faschismus gewährleistet sind.

Der „Zuchtwart“ und die deutschen Mädchen

Die Rassetheoretiker der Nationalsozialisten sind eifrig bemüht, diese ernste Zeit mit etwas Humor auszufüllen. Beim Studium der zu dieser Frage hervorgebrachten Literatur erhält man ein Bild davon, wie es ungefähr im Dritten Reich aussehen soll. Ein neues Werk „Neuadel aus Blut und Boden“ ist im völkischen Lehmann-Verlag, München, erschienen. Der Verfasser Walter Darré, übrigens ein geborener Argentinier (die Führer der Nazis scheinen sich zum größten Teil aus Ausländern zusammenzusetzen), unterscheidet minderwertige und hochwertige Menschen. Bezüglich der Minderwertigen prägt er folgenden Satz:

„Ein Volk von der hochwertigen Begabungsveranlagung hat den Wahnsinn, die Gefunden für die Minderwertigen arbeiten zu lassen und durch eine ausgiebige, angeblich soziale Gesetzgebung auch dafür Sorge zu tragen, daß dem Untermenschen die weitesten Lebensmöglichkeiten offen stehen, während dem hilfsbedürftigen Wertvollen die Hilfe versagt wird.“

Dieser Satz zeigt, wie diese „Herren“ die Arbeiterschaft und die soziale Gesetzgebung einschätzen. Aber das ist nicht das Wesentliche. Der Herr will einen neuen Adel schaffen. Deshalb schlägt er vor, sogenannte Hegehöfe einzurichten, die mindestens die Größe einer mittleren Gutswirtschaft haben sollen und an bodenverwurzelte Bauern- und Gutsbesitzergeschlechter vergeben werden sollen. Die Besitzer solcher Hegehöfe sollen den Titel Edelmann erhalten. Man würde also sagen können: „Adolf Wend, Edelmann auf Hegehof Eidelberg“ usw. Die Suche nach der Edelstau macht ihm einige Schwierigkeiten. Doch löst er auch dieses Problem. Alle deutschen Mädchen werden in vier Klassen geteilt. In der ersten Klasse befinden sich die „deren Verheerung in jeder Beziehung wünschenswert erscheint“. Diese Gruppe umfaßt leider nur etwa 10 v. H. In der zweiten Klasse werden die Mädchen zusammengefaßt, deren Nachkommenschaft keinerlei grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Die dritte Gruppe der Mädchen darf zwar heiraten, aber ihr „erwertlicher Zustand“ ist nicht danach, daß sie Nachkommen hinterlassen, weshalb sie sterilisiert werden sollen. Die vierte Klasse der Mädchen umfaßt die letzte Stufe der „Minderwertigen“ einschließlich aller unehelichen Kinder. Diese vierte Gruppe der Mädchen soll sich weder verheiraten, noch Nachkommen zeugen dürfen. Der Hegehof-Edelmann darf sich nur Mädchen aus der ersten Klasse wählen und bedingt auch aus der zweiten Klasse. Die Mädchen der dritten und vierten Klasse „kommen für eine Hegehöfe nicht in Frage“. Um dies alles regeln zu können, schlägt Darré eine neue Behörde unter dem Titel „Zuchtwart“ vor. Diese neue Behörde umschließt dieses Rassetgenie folgendermaßen:

„Die Zuchtware hätten ein von Staats wegen besoldeter Stand zu sein, mit Reichs-Hauptstelle, Länderstellen und örtlichen Unterstellen. Sie müssen in der Lage sein, über jeden

einzelnen des deutschen Volkes in einem Stammbuch genau Buch zu führen. Jedes Neugeborene erhält durch das Standesamt oder den auf dem Standesamt arbeitenden örtlichen Zuchtwart eine Art von Stammbuch eingerichtet, mit Jahreszahl, laufender Nummer usw. Krankheiten, gerichtliche Strafen, Schule, sonstige Ausbildungen werden in das Stammbuch eingetragen. Der einzelne Deutsche braucht diese peinlich genaue Aktenführung über sich gar nicht zu merken. Will ein Deutscher heiraten, so liege sich auf seinen Antrag hin alles Weitere von Zuchtwart zu Zuchtwart regeln.

Eigentlich müßte es genügen, solche Phantastien der Lächerlichkeit preiszugeben. Das Buch ist nicht etwa eine humoristische Narrheit, sondern findet bei den Nationalsozialisten ernste Beachtung. Es ist dem bekannten Rassenforscher der Nazis Paul Schulte, Naumburg, „in Verehrung und Freundschaft“ gewidmet und für Vernunftmenschen eine schreckliche aber ergötzliche Sache.

Wohin führt der Weg der Lohn- und Preisentwertung?

Robert Schmidt, ehemaliger Reichswirtschaftsminister.

Die Notverordnung vom Dezember vorigen Jahres wollte die Löhne auf den Stand vom Jahre 1927 zurückbringen. Was hat sich nun seit 1927 in den Kosten der Lebenshaltung geändert? Im Jahre 1927 hatten wir einen Lebenshaltungsindeks von 147,6. Das heißt, für einen Aufwand, der mit 100 Mark im Jahre 1913 zu bewerten war, mußte 1927 der Betrag von 147,60 Mark zur Verfügung stehen. Im Januar 1932 war der Lebenshaltungsindeks auf 126,5, also um 14,29 v. H. seit 1927 gefallen. Das könnte den Anschein erwecken, als ob bei einem Rückgang der Löhne auf das Jahr 1927 immer noch eine Kaufkraft bleibt, die der von damals überlegen ist. Leider sind die Löhne bereits unter den Stand von 1927 gesunken, wobei noch besonders zu berücksichtigen ist, daß die Zuschläge zu den tariflichen Löhnen stark gemindert sind. In den amtlich ermittelten Lebenshaltungskosten fehlt aber auch die in diesem Zeitraum nicht unerhebliche Zunahme in der Steuerbelastung und die Belastung durch die erhöhten Beiträge für die Sozial- und Arbeitslosenversicherung. Es ist mithin anzunehmen, daß die Kaufkraft der voll Beschäftigten weiter geschwächt ist und insgesamt mit Einschluß der Kurzarbeiter und der weiter gestiegenen Zahl der Arbeitslosen ein starkes Manko eingetreten ist.

Die Reichskreditgesellschaft hat in ihrem Jahresbericht für 1931 angenommen, daß das Einkommen der Bevölkerung von 76 Milliarden Mark im Jahre 1929 auf 50 bis 60 Milliarden Mark im Jahre 1931 zurückgegangen ist, also eine Senkung von 21 bis 34 v. H. Daß hierbei die Arbeiterbevölkerung und Beamten stark die Leidtragenden sind, bedarf keiner besonderen Beweisführung. Wie sich die Preis-, Lohn- und Gehaltsentwertungsaktion ausgewirkt hat, ergibt die enorm steigende Ziffer der Arbeitslosen. Ist doch volkswirtschaftlich das Ergebnis zu verzeichnen, daß von 21 Millionen Arbeitskräften heute nur 15 Millionen noch in Arbeit stehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich unter den in Arbeit stehenden ungefähr 3 Millionen Kurzarbeiter befinden. Wir stehen also jetzt vor dem Abschluß einer wirtschaftspolitischen Aktion, wo der Lohnabbau keinen wirtschaftlichen Aufschwung, nicht einmal einen Stillstand der ungenügenden Entwicklung herbeigeführt hat.

Die von der Reichsregierung vertretene Auffassung, daß bei allem der Reallohn nicht gesenkt werden sollte, hält vor keiner Kritik stand. Dagegen ist erreicht, daß das Lohnkonto im Betrieb niedriger gehalten wurde und diese Ersparnis zunächst dem Betrieb zugute kommt, ohne sich im Preis des Produktes voll auszuwirken. Ein anderes Ergebnis war auch nicht zu erwarten. Das deutsche Unternehmertum wollte im Grunde nichts anderes bezwecken, als den Vorteil Lohnkonto zugunsten des Gewinnkontos zu verwenden. Dabei konnte es sich hier volkswirtschaftlich nur um einen vorübergehenden Nutzen handeln, da bei gleichbleibendem Wirtschaftsdruck durch die Preisentwertung das Gewinnkonto wieder auf das bisherige Niveau herabgedrückt wird. Auch von unserem Standpunkt werden wir anerkennen müssen, daß heute große Gewinne in der Industrie und im Handel nicht zu verzeichnen sind. Hat doch das „Berliner Tageblatt“ in seiner Zusammenstellung über die Bilanzen der Aktiengesellschaften festgestellt, daß von 6096 Aktiengesellschaften, die ihre Jahresabschlüsse bis zum November 1931 veröffentlichten, das sind 70 v. H. des gesamten Aktienkapitals in Deutschland, 2471 oder 40 v. H. der Gesellschaften mit Verlust abschloßen, wobei ein Aktienkapital von 2,7 Milliarden Mark oder 17,3 v. H. des Gesamtkapitals in Mitleidenschaft gezogen wurde. Für den Rest der Unternehmungen betrug der Reingewinn im Durchschnitt 3 v. H. des Aktienkapitals. Diese Verlustrechnung und der sehr dürftige Gewinnanteil zeigen von der Kapitalseite aus gesehen ebenfalls tiefgehende Wirkungen der Wirtschaftskrise.

Eine große Lücke, der auch „führende“ Unternehmer unterlagen, kommt in dem Gedanken zum Ausdruck, daß wir bei einem Lohn- und Preisabbau die Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu schlagen vermögen. Es ist einer der Fehlschlüsse, von denen auch das Wirtschaftsministerium nicht frei ist. Was nützen uns mit Hilfe gesenkter Löhne ermöglichte Preisunterbietungen, wenn die Zolltarife der Länder, die für uns Abhängig-

gebiete waren, in solchem Ausmaß in die Höhe getrieben werden, daß jede Preisherabsetzung wirkungslos verpufft. Auf der internationalen Wirtschaftskonferenz in Genf im Jahre 1930 konnte man noch die Hoffnung haben, daß es gelingen würde, wenigstens die damals vorhandenen Zolltarife oder ihre vertragliche Bindung auf gegebener Höhe zu halten; aber weit gefehlt, das Weggelassen um die Weltweirtschaft im Schutzholl hat zu grotesken Blüten geführt. Und dabei können wir nicht einmal sagen, daß Deutschland unschuldig an diesem Lauf der Entwicklung ist. Durch Herrn Schiele ist unser Zolltarif reichlich aufwärts getrieben worden, ohne daß der Rückgang der Preise für landwirtschaftliche Produkte aufzuhalten war. Hier ist vielmehr der stärkste Preisdruck zu verspüren. Herr Schiele kann nur als Entschuldigung anführen, der Landbund und die anderen, die sich mit ihm und um ihn gruppieren, hätten nie ein anderes Programm als Erhöhung der Zölle gehabt. Um die genasführten Bauern von der Erkenntnis abzuführen, daß dieses Wirtschaftsprogramm für sie Wirtschaftsbetrag ist, verströmt man sie auf das Dritte Reich und setzt sie in Stimmung, wenn in Versammlungen von der Kriegsschuld und ähnlichen Ablenkungsmanövern die Rede ist. Es spielt sich geschichtlich immer dieselbe Tragik in der deutschen Bauernschaft ab: sie halten auch heute noch zu den „gnädigen Herren“ wie ehemals. Sie haben nichts gemerkt, als sie in den Raiffeisen-Genossenschaften von ihren angehörigen Freunden betrogen wurden, und sie waren unschuldig, als die Landbank mit der Osthilfe Pleite ging; sie fielen auf jeden Betrug herein, wenn er nur von Männern mit guter nationaler Gesinnung und hochklingenden Namen zur Ausführung kommt. Treu halten sie zur Parole: Die Republik ist an allem schuld! In diesem Glauben stehen sie zu den Landbundführern und hoffen und hoffen. — Bis auch hier sich eines Tages der Umschwung vollzieht und die Landbevölkerung zur Erkenntnis kommen wird, daß die großen Wandlungen in der Wirtschaft nicht mit nationalen Phrasen gelöst werden können.

Mit dem Preisabbau hat es nach dem Dargelegten seine eigene Bewandnis. Wir hören immer die Formel Lohnabbau, dann Preisentwertung. Aber es ist auch umgekehrt in der Preisentwertung ein Antrieb zum Lohnabbau. Niemand kann behaupten, daß es den kleinen Gewerbetreibenden und dem Kleinhändler gut geht. Alle klagen, daß der Umsatz gering und der Gewinn sehr mäßig ist. Von den Großunternehmungen vegetieren viele dahin und schließen am Rande des Bankrotts. Das sind die Schwächen des kapitalistischen Wirtschaftstriebs, die in der Krise je nach ihrem Tiefstand im Ausmaß zunehmen. Wie lange wird dieser Preisabbau noch im Schwunge bleiben? Solange Löhne und Gehälter noch gesenkt werden können und an Arbeitern und Angestellten im Betriebe oder Beamten in öffentlichen Unternehmungen gespart werden kann. Gewiß können noch einige andere Ersparnisse erzielt werden, wenn z. B. Steuern, Frachten, Zinsen für aufgenommenen Kredite, Ausgaben für Reklame herabgesetzt werden. Aber den stärksten Stoß muß das Lohn- und Gehaltskonto aushalten, das haben wir nun reichlich erfahren.

Wie schon ist es, daß die Tarife der öffentlichen Unternehmungen gesenkt wurden oder noch gesenkt werden sollen. Nur tauschen wir diesen Vorteil mit einer weiteren Ersparnis an Personal ein und drängen die Arbeitszeitverkürzung in den Hintergrund. Sollte aber gegenwärtig nicht bei allen Maßnahmen für uns entscheidend sein: wie bringen wir die Menschen wieder in die Betriebe hinein? — Das Herausbringen ist mehr als reichlich gegeben. Und das Schlimme ist, wir wurden getäuscht, denn die Gemeindeverwaltungen künden uns an, daß sie genötigt sind, die Steuern zu erhöhen; vielleicht ist das nicht die einzige Ueberraschung. So beharrt uns die Stadt einestheils niedrigerer Tarife, aber sie muß aus ihren Betrieben mit verminderten Einnahmen rechnen und sucht nun den Ausgleich zu erzielen, indem sie die Steuerkurbel anzieht. Da hat unsere Freude zu früh eingesetzt, denn Erhöhung der Lohnsummensteuer, der Bürgersteuer und Herausheben der Umsatzsteuer von 0,75 auf 2 v. H., sowie weitere Zollerhöhung für landwirtschaftliche Produkte, vertragen sich nicht mit dem Preisabbau. Auch die Ermäßigung der Eisenbahntarife hat ihre schwache Seite. Ein Unternehmen, das im Vorjahre mit einem Verlust von 500 Millionen Mark abgeschlossen hat, kann seine Tarife nur senken, wenn es als Rückendeckung die finanzielle Hilfe des Reichs hat. Die Ermäßigung der Frachten, die übrigens in ihrer Wirkung auf die Preisbildung stark überschätzt wird, gibt den Anreiz zu weiterem Abbau des Personals und zu Gehaltskürzungen. Es muß gespart werden, um den finanziellen Abbruch nicht allzu übel zu gestalten, und wenn es nicht mehr geht, wird der Steuerzahler zur Deckung des Verlustes herangezogen. Täuschen wir uns nicht, dieser Ansturm auf die Tarife der öffentlichen Unternehmungen verfolgt den bestimmten Zweck, diese Betriebe finanziell zu schwächen, sie zu mifkreditieren, um sie in die privatkapitalistische Ausbeutung zu überführen. Dann werden wir mit noch höheren Tarifen zu rechnen haben, als sie uns gegenwärtig auferlegt werden. Das ganze Wirtschaftsgetriebe unterliegt einem widerspruchsvollen Handeln, man reißt an der einen Ecke ein und verspricht an der anderen aufzubauen; aber schließlich gelingt nur das Entzweien.

Wirtschaftspolitisch entfernt sich die Regierung immer mehr vom Problem, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozess hineinzubringen, sie beharrt auf ihrem Irrtum, mit der Lohnsenkung die Krise zu heben, sie hilft

damit niemand, aber sie entlastet bei Millionen Menschen Haß und Erbitterung, wo ein Vertrauen mehr am Platze wäre. Eine widerprüchsvolle Wirtschaftspolitik, die nur aus privatwirtschaftlicher Orientierung zu erklären ist. Desto mehr muß unser Vertrauen auf ein Erstarren der sozialistischen Erkenntnisse gerichtet sein, damit wir die Kraft gewinnen, die große Wandlung zu vollziehen, die uns aus der kapitalistischen Interessensphäre befreit.

Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge nach der Verordnung vom 30. Oktober 1931

Als wir im „Steinarbeiter“ Nr. 46 vorigen Jahres die vom Reichsarbeitsminister unter dem 23. 10. 1931 erlassene Verordnung über die Neuregelung der Krisenfürsorge einer Besprechung unterzogen, haben wir besonders die Änderungen der Bedürftigkeitsprüfung kritisiert. Während die im Artikel 4 der Verordnung vom 11. 10. 1930 festgesetzten anrechnungsfreien Sätze von 20 Mark für den in Arbeit stehenden und 10 Mark für jeden von ihm unterhaltenen Familienangehörigen für das ganze Reichsgebiet Geltung hatten, sollten mit der Neuregelung diese Sätze nunmehr als Höchstätze in Betracht kommen. Die Arbeitsämter wurden beauftragt, für ihren Bereich nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen Sätze festzusetzen. Diese Verschlechterung wirkt sich naturgemäß nicht allein auf die Krisenunterstützungsempfänger aus, sondern auch auf die jugendlichen Arbeitslosen unter 21 Jahren, die bekanntlich nur in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung gelangen, wenn die Bedürftigkeit, geprüft nach der Regelung in der Krisenfürsorge, vorliegt. Dasselbe bestimmt auch § 107d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für verheiratete in Arbeit stehende Frauen.

Inzwischen sind die Arbeitsämter der ihnen auferlegten Pflicht im Einvernehmen mit den Landesarbeitsämtern nachgekommen. Soweit uns solche Regelungen bekannt wurden, haben manche Arbeitsämter hierbei ganz hervorragendes zungunziges der Unterstützungsempfänger geleistet. Alle bisher gesammelte Erfahrung und Bürokratenweisheit hat bei Festsetzung der Sätze und Bestimmungen ihren Niederstich gefunden. Man hat sich dabei nicht begnügt, für Orte mit niedriger Einwohnerzahl bedeutend niedrigere Beträge festzusetzen, sondern hat auch die Sätze für die Angehörigen mit familienrechtlichen Anspruch nach dem Alter so abgestuft, daß in manchen Orten für noch nicht schulpflichtige Kinder an Stelle des früheren Sages von 10 Mark nunmehr nur noch 3 Mark Berücksichtigung finden.

Durch diese rigorose Behandlung schaltet wiederum ein Teil Krisenunterstützungsempfänger aus diesem Unterstützungszweig aus und ein noch größerer Teil muß sich mit einer Teilunterstützung abfinden. Neben dieser Verschärfung durch die Bedürftigkeitsprüfung wurde mit der Verordnung den Arbeitsämtern noch eine weitere Pflicht auferlegt, indem auch in den Fällen, wo die Bedürftigkeit nach der Neuregelung bejaht wird, der Wohnort der Arbeitslosen hierüber Mitteilung zu machen ist (§ 172 ABVG.). Letztere hat hierüber, sofern noch andere Gründe vorliegen, die die Verweigerung der Unterstüttzung rechtfertigen, dem Arbeitsamtsvorsitzenden Bericht zu geben.

Eine weitere Einschränkung brachte die Verordnung noch dadurch, daß die Entscheidung des Spruchrates der Reichsanstalt vom 22. 5. 1931, die wir in Nr. 37 des „Steinarbeiter“ den Kollegen zur Kenntnis brachten, aufgehoben wurde. Diese Entscheidung lautete dahingehend, daß bei Prüfung der Bedürftigkeit für den Unterstützungsempfänger der anrechnungsfreie Betrag von 10 Mark Berücksichtigung finden soll.

Wenn z. B. ein in Arbeit stehender Sohn einen wöchentlichen Verdienst von 36 Mark hatte und der Vater Krisenunterstützungsempfänger war, so waren analog dieser Entscheidung für den Sohn 20 Mark und für dessen Vater und Mutter je 10 Mark, insgesamt 40 Mark, anrechnungsfrei. Es konnte demnach die dem Vater zustehende Krisenunterstützung nicht gekürzt werden.

Nach der Verordnung vom 23. 10. bleiben nunmehr im geschiedenen Falle die für den Krisenunterstützungsempfänger angelegten 10 Mark nicht mehr anrechnungsfrei, so daß vom Verdienst des Sohnes 6 Mark von der Unterstüttung gekürzt werden können.

Endlich brachte noch die Verordnung eine grundsätzliche Veränderung in bezug auf unterhaltspflichtige Angehörige. Während alle früheren Verordnungen nur von familienrechtlichen unterhaltspflichtigen Angehörigen sprachen, ist mit letzter Verordnung der Ausdruck „sittliche Verpflichtung“ eingefügt worden. Der familienrechtliche Anspruch hat seine Grundlage in dem § 1602 des BGB, nach welchem Familienangehörige gerader Linie gegenseitig unterhaltspflichtig sind. Mit der Hinzufügung des Ausdrucks „sittliche Pflicht“ werden auch Geschwister und andere nicht in gerader Linie Verwandte zum gegenseitigen Unterhalt verpflichtet. Diese Neuregelung kann einmal zum Guten und im anderen Falle zum Schlechten der Unterstützungsempfänger führen.

Im ganzen gesehen hat die Verordnung, obwohl sie scheinbar gegenüber der Verordnung vom 11. 10. 30 ganz wenig in die Augen springende Änderungen zeigt, für die Unterstützungsempfänger einschneidende, also empfindliche Verschlechterungen gebracht.

11.

Granit in der Architektur

Im Baugestalten entartete besonders seit 1918 ein Streben nach Fortschritt, das an sich immer notwendig und daher zu begrüßen ist, teilweise zu einer Neuerungssucht, die sich nicht bloß auf Form und Umarbeitung erstreckte, sondern sogar glaubte, auf alte bewährte Erfahrungen mit Konstruktions- und sogar mit Werkstoffen verzichten zu können. Es sei hier nur an die bekanntesten Fragen: das wagerechte Dach und den Badstein erinnert, die die Meinungen hart aufeinander prallen ließen.

Der Wettstreit zwischen den deutlich erkennbaren zwei Hauptrichtungen unter den Architekten: nämlich denen, die unbeschwert von alten Erfahrungen rastlos vorwärts stürmten — und denen, die auf einer gesunden Ueberlieferung mit stets neuen Erkenntnissen weiter bauen wollten, wird wohl auch in der Öffentlichkeit zugunsten der letzteren entschieden werden; denn dafür sorgt schon unsere traurige Wirtschaftslage, die kostspielige Experimente nicht mehr gestattet.

Doch der Wille, sachlich zu bauen (nicht: bloß so zu tun) und im Zweckmäßigen schön zu gestalten, ist zweifellos ein Ergebnis, das beiden Richtungen gemeinsam gut geschrieben werden muß. Die Nüchternheit, die sich an modernen Bauten oft geltend machte, ist überwunden, und man sucht durch Verwendung von edlem Material und sparsamen, aber guten Schmuckformen an einzelnen Architekturteilen sein Werk zu bereichern.

Man weiß: Das „Tempo“ dieser Tage wird vergeblich versuchen, Kulturwerke zu schaffen. Es wird sich selbst zu Tode heken und besinnliche Tage folgen lassen, die dem Gestalter wie dem Beschauer gefalteten, beim Zierwerk zu verweilen. Denn es ist nun einmal, wenn's auch von vielen noch bestritten wird, eine Anlage des menschlichen Geistes, sich am spielerisch schöpferischem Gestalten zu erfreuen. Auch dem Laien tritt die Armseligkeit der „ganz Modernen“ vor die Augen, wenn die nüchternen Räume neuer Versammlungsstätten infolge der wirtschaftlichen Not mit gährender Leere anstatt mit frohen Menschen gefüllt sind. Man hat sich dann wieder auf „edles Material“ besonnen und durch lebhaft gezeichnete und natürlich gefärbte Werkstoffe die Mauerflächen zu beleben versucht.

Während sich im Innern die zahlreichen Marmorarten behaupteten, wurde für die Bekleidung der Außenwände neben Muschelfalk und anderen ähnlichen Gesteinen Travertin die große Mode. Es muß zugegeben werden, daß die porigen auch in der Farbe stark bewegten Flächen sehr reizvoll sind. Leider ist solcher Schönheit keine Dauer besichert. Wetter und Staub verwandeln die Flächen dieser Weichgesteine ziemlich rasch in

ein einförmiges Grau und nehmen ihnen den oft unentbehrlichen Glanz des Schliffes. Zwar ist durch entsprechende Unterhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel durch das sogenannte Wachsen (in höchstens halbjährlichen Zwischenräumen) das gute Aussehen zu erhalten; doch wer kann sich heute solche Geldausgaben leisten?

Es ist deshalb sehr erfreulich, in zahlreichen Hartgesteinen, insbesondere Graniten, Werkstoffe der verschiedensten Körnung und Färbung zu besitzen, denen, namentlich in geschliffener und polierter Bearbeitung, diese Mängel nicht anhaften. Schliff und Politur sind nämlich hier weiter nichts als ein feinstes Glätten der Steine, die so — ohne jede Verwendung von Wachs, Kitt oder Lack — eine dicht geschlossene, fast porenlose Oberfläche und allein dadurch mehr oder weniger Glanz erhalten. Im Gegensatz zu den Weichgesteinen verhindert hier die natürliche Härte, daß die Witterung oder ähnliche äußere Einflüsse, zerstörend oder beeinträchtigend auf das Aussehen einwirken. Diese Bearbeitungsarten lassen das innere Gefüge, die Körnungen und Menerungen und die mannigfachen teilweise prächtigen Farben der Hartgesteine hervortreten und geben durch die starken Glanzlichter an Kanten und Rundungen den Werkflächen etwas Kostbares. Welch ein Reichtum von Zeichnung und Farbe wird hier offenbar! — Und wie verhältnismäßig wenig bekannt ist der Schatz, den wir mit den Vorkommen an Hartgesteinen: wie Granit, Quarzit, Syenit, Porphyr auch in unserem Deutschen Vaterlande besitzen! Vom hellsten Grau über gelbliche, rötliche, bräunliche Töne bis zum Tiefgrün und Schwarz, teils in farblich stark unterschiedenen Gemengeln, die an Amethyst (beim nordischen Banavit), Malachit (beim Quarzit) Perlmutt (beim Labrador) erinnern, ergibt sich hier eine Farbenpalette, aus der sich zarte wie kräftige Wirkungen zusammenstellen lassen. Zu diesen schätzenswerten Eigenschaften: der Schönheit und Wetterbeständigkeit gesellen sich noch andere: das ist die Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und die große Stoß- und Bruchfestigkeit; — Tatsachen, die seit langem erprobt sind; und für die sogar Jahrtausende sprechen. Das beweisen zum Beispiel die Bildwerke und Architekturteile, die vom Alten Ägypten in unseren Museen Zeugnis ablegen.

Zwar hat es mit der Bearbeitung der Hartgesteine seine eigene Bewandnis: sie erfordern mehr Mühe und größeres Geschick. Doch die moderne Technik hat auch hier Arbeitsweisen gefunden, die den weitgehenden Ansprüchen und Verwendungsmöglichkeiten in künstlerischer und wirtschaftlicher Beziehung Rechnung tragen. Mit Stolz darf gesagt werden, daß die Deutschen Granitischleifereien, in denen eine betrieblige Feinbearbeitung durchgeführt wird, bahnbrechend allen anderen vorangegangen sind und auch heute noch ihre Stellung behaupten, wengleich die allgemeine Notlage Betriebs-einschränkungen und Stilllegungen gefordert hat, die recht betrübende Bilder zeigen.

Ueber die Verwertung dieser Urgesteine ist schon viel geschrieben und gesprochen worden. Vom Plasterstein bis zum Schreibzeug, vom Taufbecken bis zum Grabstein treten sie uns im täglichen Leben entgegen, aber überall verlangt ihre Härte Einfachheit und Sparsamkeit in der Form. Diese Forderung entspricht also gerade der neuzeitlichen Architekturgesinnung. Für große Flächen, für schlicht ausgebildete Glieder, für durch vornehme Gebundenheit und Zurückhaltung wirkende Architekturen und figürliche Darstellungen ist Hartgestein in seiner feinen, geschliffenen und polierten Bearbeitung ein Werkstoff von stärkstem Ausdruck. Gegenwärtig überwiegt wohl seine Anwendung als Wandverkleidung bei Fassaden. In etwa 3 Zentimeter starken, bis zu 1,30 mal 2 Meter großen Platten, wird er mit Innern und Mörtele vor das fertige Mauerwerk gesetzt und bildet nicht nur eine schöne Zier für das Gebäude, sondern infolge der kleinen Anzahl von Fugen, auch einen guten Wetterchutz.

Bei der heute so gern betonten wagerechten Teilung der Ansichtsfelder ermöglichen die verschiedenen Farben der Granite auch hier sehr feine Wirkungen. Diese kann man noch unterstützen, wenn Glimmerleisten, Flächeneinfassungen oder selbst Fenstergewände aus Granit mit stark gegensätzlicher Farbgebung angebracht werden.

Eine derartige Verwendung von Hartgesteinplatten fand schon vor dem Kriege statt; jedoch erhält sie erst durch den in der modernen Architektur gepflegten Sinn für große Flächen eine besondere Bedeutung. Geschäftshäuser, Banken und zum Teil auch öffentliche Gebäude haben sich bei Neubauten und Umbauten würdige und eindrucksvolle Fronten hiermit geschaffen. Zu welchen Wirkungen sich eine geschickte Anordnung von Gliederungen und Farben steigern läßt, ist aus dem Granitportal zu sehen, das eine Stiftung für das „Deutsches Museum“ in München — vom „Verband Deutscher Granitwerke“ auf der Bauausstellung in Berlin gezeigt wurde. Es ist auch ein Beispiel dafür, wie erstaunlich sich Fußflächen durch Zusammenbringen von edlem Material auf einzelne Bauteile bereichern lassen.

Noch verschiedenes andere ist hier beachtlich. Die Rückseite des Portals ist mit von der Hand gehauenen und geschliffenen Ornamenten auf feinstem Grunde versehen. Es entstehen so reizvolle Gegensätze von glatten und rauhen Flächen, die durch die Lichter und Schatten der Steinbearbeitung noch erhöht werden; eine Möglichkeit der Flächenbelebung, die ungeahnte Ausblicke eröffnet. Ähnliches gilt von den Platten der Leibungen. Mittels Sandstrahlgebläses sind hier feine Strichzeichnungen in den harten Stein gegraben und einzelne Flächen geätzt worden. An anderer Stelle ist mit ähnlichen Mitteln die Darstellung bis zum Reliefcharakter gesteigert. Diese Art wurde hier unseres Wissens erstmalig auf Architekturteile angewandt; bei der Herstellung von Grabmalen aus Hartgestein ist sie schon länger bekannt.

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,
Widersteh nicht mit hitzigem Blut,
Schweig und schaffe was schön und gut,
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

Aus dem Verband für den Verband

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlaupfiff beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

Höher geht's nimmer

Zwischen den fünf maßgebenden Firmen der Granitindustrie in der Grafschaft Bernigerode und dem Steinarbeiterverband wurde im März 1931 ein Mantel- und ein Lohnvertrag vereinbart. Der letztere sieht eine Kürzung der Lohnsätze von 10 Prozent vor. Abgeschlossen am 8. Dezember 1931. Die Parteien waren sich dabei einig, daß die vereinbarten Lohnsätze einschließlich des Mantelvertrages Geltung haben sollten für den Kreis Grafschaft Bernigerode und Umgebung. Eine entsprechende Bestimmung hat auch in der Vereinbarung Aufnahme gefunden. In logischer Erfüllung des Vereinbarten wurde daher von unserem Verbandsvorstand die Allgemeinverbindlicherklärung beim Reichsarbeitsminister beantragt. Die Veröffentlichung dieses Antrages im Reichsarbeitsblatt hat nunmehr sämtliche tarif beteiligte Firmen veranlaßt, Einsprüche zu erheben gegen das von ihnen ursprünglich Gewollte. Der inspirierte Inhalt der Einsprüche, die einander gleichen wie ein Ei dem anderen, stellt Behauptungen auf, für die diese Unternehmer den Beweis schuldig bleiben müssen. So wird z. B. darin gesagt:

„daß zur Zeit unsere heimische Granitindustrie vollständig darniederliegt. Zur Zeit beschäftigen wir nur unseren Polier und die laut Lehrvertrag übernommenen Lehrlinge, deren Entlassung unsererseits nicht vorgenommen werden kann, da wir an den Vertrag gebunden sind. — Weiterhin sind wir zur Zeit gar nicht in der Lage, mit den uns verwandten Betrieben Sachsens, Schlesiens, Bayerns, des Fichtelgebirges und der Lausitz auch nur annähernd zu konkurrieren. Der Beweis ist da, daß bei jeder öffentlichen Submission der Harz mit seinem Gestein zu teuer ist und auch zu teuer sein muß. Dies ist eine logische Folge der überaus schwierigeren Gewinnung des Rohmaterials, der bedeutend höheren Löhne, unserer übermäßig zu zahlenden hohen Steinbruchspachten und noch vieles andere mehr. — Wir befehligen, daß eine Allgemeinverbindlicherklärung des bestehenden Tarifvertrages ein Weiterarbeiten in unserer heimischen Granitindustrie einfach unmöglich macht. — Unsere Steinindustrie ist ohnehin schon zu einer gewissen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, und es bedarf nur noch dieser Verbindlicherklärung, um ihr den Rest zu geben.“

Jeder Kenner der Verhältnisse wird erstaunt sein über diese Begründung. Hinsichtlich der sächsischen Löhne wurde diesen Unternehmern das Gegenteil mehr als einmal nachgewiesen. Auch die Begünstigung auf Bayern und Schlesien trifft daneben. Die Affordränge dieser Bezirke, und auf die kommt es in der Hauptsache an, stehen mit denen des Harzes mindestens auf gleicher Basis. Diesen Bezirken gegenüber hat jedoch der Harz einen großen Vorprung in den Frachtsätzen für sein norddeutsches Abgabebiet, der vor allem eine schwierigere Rohmaterialgewinnung mehr als ausgleicht.

Ganz unangebracht ist auch der Hinweis auf die Pachtfrage. Es soll gewiß nicht verkant werden, daß diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen drückend sind. Die Schuld dafür liegt aber nicht bei der Arbeiterschaft, sondern nur ganz allein bei den fünf Tarifkontrahenten der Arbeitgeber. Sie waren es, die in Verkennung der Wirtschaftslage und aus Profitgier die früheren Pächter vor jura zwei Jahren verdrängten, indem sie bei deren Pachtabschluss der Pächterin die doppelten Pachtätze boten. Einfach toll ist der weitere Einwand, daß eine Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages das Weiterarbeiten unmöglich mache. Abgesehen davon, daß sich dadurch an der für sie geltenden Rechtslage nicht das geringste ändert, offenbart dieser Teil der Begründung die wahren Ursachen der Einsprüche. Versteht man nicht, daß diese, daß die bereits zweimal gekürzten Lohnsätze nach ihrer Ansicht noch immer zu hoch sind und weiter ermäßigt werden sollen. Es soll also zu einem neuen Schlag ausgeholt werden. Dabei erwarten diese Unternehmer, daß die Aufseher, die von ihnen jetzt geschickt werden, unter Ausnutzung der langanhaltenden Arbeitslosigkeit entsprechende Vorarbeiten leisten, die bei Tarifabschluss ihrerseits als notwendige Voraussetzung der Konkurrenzfähigkeit dann auch mit Wiedermannsime gefordert wird. Durch diese Rechnung muß ein Strich gemacht werden. Die Harzer Kollegen müssen dafür sorgen, daß dieser saubere Plan zu nichte gemacht wird; denn er züchtet künstlich die unaußere Konkurrenz, auf die sonst nicht genug geschimpft werden kann, zur Verdunkelung der eigenen Pläne.

Ueber die Anwendungsgebiete ließe sich viel sagen. Nicht nur für große öffentliche Bauten, auch für Kirchen wird hier ein willkommenes Mittel der Bereicherung erblickt werden. Und die Lodenarchitektur, die stets nach Neuem Ausschau hält, wird sicher manche Anregung erhalten, zumal sich auch die Herstellungskosten in annehmbaren Grenzen bewegen. Wenn man überhaupt die Dauerhaftigkeit und Ersparnis an Unterhaltungskosten berücksichtigt, so wird man sagen können, daß die Ausgaben für Plattenverkleidungen aus Hartgestein wirtschaftlich bedeutend günstiger sind, als für Weichgesteine, wengleich deren Erstanschaffung natürlich billiger zu stehen kommt.

Während bisher nur von Wand „Platten“ gesprochen worden ist, also dünnen, höchstens 5 Zentimeter starken Stücken, die zur Verkleidung von Mauerwerk dienen, eine Verwendungsart, die erst durch neuzeitliche Trennverfahren mit Stahlsägen und Schleifautomaten ermöglicht wurden, soll nun die ältere Art des Verfeuerns von Werkstücken noch kurz erwähnt werden. Auch hier hat neuzeitlicher Gestaltungswille viel Neues hervorgebracht. Hier können durch Vereinigung verschiedener technischer Verfahren, nämlich des Stodens, des Schleifens und des Blasens, recht reizvolle Stücke entstehen. Welche Möglichkeiten sich sonst noch ergeben, den Granit bildhauerisch zu gestalten und als Flächenornament zu verwenden, wurde auch auf der erwähnten Bauausstellung gezeigt. Bei den heutigen Umständen, die zu größter Sparlichkeit nötigen, ist es sicher erfreulich, daß hier ein Weg gezeigt wurde, wie auch bescheidene Aufwendungen ein hübsches Zierstück für das Haus möglich machen.

Man hat sich in letzter Zeit sogar der außerordentlichen Druckfestigkeit des Granits erinnert. Früher wurden Pfeiler und Fundamente stark beanspruchter Bauteile meist aus diesem Werkstoff hergestellt. Die neuzeitliche Ingenieurbautechnik zog lange Zeit Eisenbeton oder Eisenkonstruktion vor, die mit Keramik oder Glas ummantelt wurden. Nun ist neuerdings das Nützliche in Verbindung mit dem Angenehmen in steigender Achtung und man sieht in einigen neuen Berliner Untergrundbahnhöfen polierte Granitsäulen, abgesehen noch bis vor kurzem es mit der „modernen“ Architektur nicht vereinbar schien, sich der archaischen Säule als tragendes Bauelement zu bedienen. Man wird bei einer Besichtigung feststellen können, daß der Einfall des Architekten, polierte Granitsäulen zu verwenden, vom technischen wie vom ästhetischen Standpunkt aus, kein schlechter war. Und es erscheint hier ein neuer Beleg dafür erbracht, daß, wenn alle Modestrümpfe, von denen wohl keine Entwicklung verhindert bleiben mag, glücklich durchgemacht sind, alt bewährtes Material und alt bewährte Konstruktionsweisen wieder zu wohlverdienter Geltung kommen.

Kretschmer, Regierungsbaumeister.

Aus der Spreng-Praxis

In der Zeitschrift der Steinbruchsberufsgenossenschaft Heft 1 1932 las ich die Abhandlung des Herrn Revisionsingenieurs Alexander Spielmann, Breslau:

Welche Sprengstoffe erfordern bei der Verwendung im Steinbruchbetrieb erhöhte Aufmerksamkeit?

Was darin über das in vielen Betrieben wegen seiner vermeintlichen Billigkeit noch immer verwendete Chloratit 3 gesagt wird, kann ich aus eigener Erfahrung vollkommen bestätigen und möchte über einen Unfall berichten, den ich 1927 selbst erlebt habe, obgleich ich mit großer Vorsicht arbeitete und alle Bestimmungen streng eingehalten habe, die die Berufsgenossenschaft bei Sprengarbeiten vorschreibt.

Es war ein 4 m tiefes Bohrloch im Kalkstein niedergebracht worden, das ich mehrere Male vorbesetzte. Nach entsprechender Wartezeit machte ich mich daran, das Bohrloch fertig zu laden, wobei Chloratit 3 zur Anwendung kommen sollte. Ich hatte jedoch knapp die Hälfte des Sprengstoffes mit einem langen hölzernen Ladebock eingebracht, was ohne Ladehemmung von staten ging, als sich das Chloratit 3 plötzlich entzündete und mit gewaltiger Stichflamme abbrannte. Zum Glück hatte ich mich in diesem Augenblick nicht mit dem Gesicht über das Bohrloch gebeugt, sondern stand gerade aufgerichtet mit vorgestrecktem Arm. Seitdem bin ich von Chloratit 3 völlig abgetommen und verwende ausschließlich Ammonit 5, das gegen Zündung durch Flamme, wie man selbst jederzeit feststellen kann, völlig unempfindlich ist. Der Vorgang veranlaßte mich, nach kurzer Zeit die Stellung aufzugeben.

Meinen Kollegen kann ich nur dringend empfehlen, die Verwendung von Chloratit 3 wegen seiner großen Empfindlichkeit abzulehnen, die wirtschaftlichen Vorzüge, die es wegen seines niedrigen Preises bieten soll, besitzt es in Wirklichkeit nicht. Seine Sprengkraft ist geringer als die des Ammonits 5, so daß man mit viel schwächeren Vorgaben arbeiten kann und muß, also vermehrte Bohrarbeit zu leisten hat und außerdem fast die doppelte Lademenge benötigt als bei anderen Sprengstoffen. Die geringe



Verbandstreue

Im Monat Februar 1932 konnten in nachstehenden Zahlstellen die genannten Kollegen auf eine mindestens 25jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken:

Derenburg: Hermann Dillge.

Breslau II: Wilhelm Simon.

Forst (Lausitz): Ferdinand Klose.

Marktlenzen: Georg Köder, Johann Ulich, Lorenz Köhler, Georg Günther, Georg Puruder, Wilhelm Sad, Adolf Schödel, Georg Benker, Georg Pöhlmann, Wilhelm Schläger, Dimar Goldschadt.

Osberrhausen: Heinrich Kurz, Hermann Paß, Ernst Bergerhoff, Seuchen: Johann Köder II, Karl Köhler.

Sulzfeld: Hartmann Anritter, Engelhard Moser, Gottfried Mohr, Wilhelm Kauter.

Waren: Hermann Mahnde, Wilhelm Mahnde, Rudolf Milover-Hädt.

Wejermünde-Bremerhaven: Georg Steiß, Hermann Geidel, Heinrich Steiß, Fritj Hermann, Wilhelm Kühne, Heinrich Wellbrock, Martin Kugen, Fritj Krigsmann.

Westerhausen (Harz): Hermann Amse, Karl Feuerstake, Friedrich Klüßmann, August Becker I.

Wiesl: August Stuhlmann.

Den Verbandsjubilaren noch nachträglich die besten Wünsche für die Zukunft.



Arbeitsfähigkeit des Chloratit 3 und seine mangelnde Handhabungssicherheit sollten auch jeden Steinbruchsunternehmer davon abhalten, durch falsch angebrachte Sparlichkeit die Belegschaft in Gefahren zu bringen. Alle Kollegen werden es mit mir begrüßen, daß die Berufsgenossenschaft jetzt endlich diesem Sprengstoff erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Herr Revisionsingenieur Spielmann erwähnt ferner, daß in einem schlesischen Steinbruch vier Steinarbeiter bei einem Kesselschuh mit Chloratit 3 ihr Leben einbüßten. Nach dieser Erfahrung drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wieviel Steinbrucharbeiter noch ihre Haut zu Markte tragen, schließlich ihr Leben lassen oder als Krippel der Allgemeinheit zur Last fallen sollen, bis man sich endlich entschließt, behördlicherseits die Verwendung von Chloratit 3 streng zu verbieten?

Brandenburg a. d. S. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung im Lokal Wettermann statt. Anwesend waren 12 Mitglieder. Auf der Tagesordnung standen: 1. Verlesung des Protokolls und Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Bericht von der Konferenz Berlin, 4. Neuwahl, 5. Verschiedenes. Das Protokoll wurde für richtig erklärt. Der 1. Vorsitzende berichtete, daß seit dem 6. September vier Kartell- und Funktionärstunungen stattgefunden haben. Schriftstücke sind 22 eingegangen und 15 Schriftstücke sind an den Zentralvorstand und an die Gauleitung abgefordert worden, ein Schreiben davon ist an die Reichsfinanz und ein Schreiben an den DGB. Berlin gelangt worden. Der Kollege Kaiser unterbreitete der Versammlung die Abrechnung vom 4. Quartal, diese wurde durch Entlastung anerkannt. Kollege Roigt teilte der Versammlung den Stand der Löhne lt. Notverordnung mit. Ferner unterrichtete er die Versammlung über Vorkommnisse im Gau und in den Zahlstellen, auch über das Lehrwesen. Ueber die Lehrlingszukunft fand eine längere Aussprache statt. Die Neuwahl ergab Wiederwahl des Vorstandes. Vom Kollegen Schuber wurde angeregt, daß der Gauleiter, Kollege Kitzsche, nach Brandenburg kommt, um bei der Baubehörde vorstellig zu werden, damit, wenn der Etat herauskommt, auch durch eine verkürzte Arbeitszeit alle Kollegen an Arbeit denken können. 100 Prozent sind arbeitslos in unserer Zahlstelle. Die Versammlung stimmte dem zu.

Nieder-Osleiden. Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung im Lokal von August Müller statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht 4. Quartal, 2. Wahl, 3. Festlegung der Beiträge, 4. Verschiedenes. Kassierer Horst gab den Kassenbericht. Auf Antrag wurde ihm Entlastung erteilt. Der 1. Vorsitzende wurde wiedergewählt, 2. Vorsitzender wurde Kollege Seibert. Der Kassierer bleibt, Schriftführer W. Bräuning. Revisoren wurden W. Dorr II, H. Formel, als Stellvertreter W. Klapp und W. Herbert. Der Vorsitzende Böchel bittet die drei Hilfskassierer, ihr Amt weiter zu behalten, das ist für Nieder-Osleiden H. Pfeil, für Ober-Osleiden W. Lanz, für Schweinsberg W. Becker. Im Punkt 3 gab es eine Diskussion, weil einige Kollegen der Meinung waren, es würde zu viel bezahlt. Bezirksleiter Paul Horn machte in einer kurzen Ansprache die Kollegen auf den Wert des Verbands

des aufmerksam und betonte, daß der Verband die einzige Stütze der Kollegen ist. Es wurde beschlossen, Marken zu heben, mit 50 Pfennig Hauptkassenbeitrag, 10 Pfennig Invalidenbeitrag, 10 Pfennig Lokalbeitrag, 5 Pfennig Lokalzuschlag. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Der Bezirksleiter ermahnte die Kollegen zur Geschlossenheit. Die säumigen Kollegen sollen an ihre Rückzahlungen erinnert werden, andernfalls wird gerichtlich vorgegangen. Es ist zu bedauern, daß verschiedene Kollegen im vorigen Winter annähernd über 100 Mark erhalten haben, jetzt dem Verband den Rücken kehren. Hier muß energisch durchgegriffen werden. Vorsitzender Böchel berichtete noch über die letzten Lohnverhandlungen in Gießen und Frankfurt a. M. Die Arbeitgeber klagen immer noch über zu hohen Lohn, obgleich der Stundenlohn für Steinbrucharbeiter nur 56 Pfennig beträgt.

Schluden. Am 31. Januar Generalversammlung, anwesend waren sämtliche Kollegen. Nach Verlesung der Tagesordnung gab der Kassierer, Kollege Bock, den Kassenbericht. Der Kassierer wurde entlastet. Bei der Neuwahl wurde Vorsitzender Richard Stechert, Kassierer Wilhelm Würtzig, Schriftführer W. Bock, Gewerkschaftsbelegierter W. Hesse und Revisoren Gustav Jace und H. Ulrich. Zum 25jährigen Bestehen der Zahlstelle wurde beantragt, eine kleine Feier zu veranstalten. Die Erledigung wurde bis auf weiteres verschoben. Das älteste Mitglied ist der Kollege Schacht, der seit 1913 unserer Zahlstelle angehört. Es wurde noch verschiedenes besprochen, unter anderem einen Lichtbildvortrag zu veranstalten.

Zinshain. Am 31. Januar fand im Volkshaus Marienberg die Generalversammlung der Zahlstelle statt. Leider war dieselbe schlecht besucht. Zu Punkt 1 gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht und hob hervor, daß im Jahre 1930 die Erwerbslosigkeit im Durchschnitt 66 Prozent und 1931 88,2 Prozent betrug. — Der Kassierer kam sodann zum Kassenbericht, und nach Prüfung durch die Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Der Zahlstellenbibliothek wurde zur Neuananschaffung von Büchern ein Betrag überwiesen und den Mitgliedern die Benutzung empfohlen. Der Vorstand wurde wiedergewählt. — Kollege Wolf referierte über die Lage der Steinindustrie, berichtete über den Bezirkslohn und besprach die Gründung der Eisernen Front. Zum Schluß ersuchte Wolf die Kollegen, sich auf keinen Fall unter den Tariflöhnen anzubieten.

Bunzlau. Am 19. Januar fand die Generalversammlung statt, nach Bekanntgabe der Tagesordnung und Verlesung des Protokolls wurde von Kollegen Wolf der Kassenbestand verlesen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit. Der Vorsitzende, Kollege Willig, gab einen Rückblick vom verfloßenen Jahr. Es brachte uns mit der letzten Notverordnung drei Lohnreduzierungen. Dank unserer strengen Organisation konnten wir einen weiteren Lohnraub zurückweisen. Der Kassenbericht ergab eine Mehrausgabe für die Hauptkasse von 1246,45 Mark und für die Lokalkasse eine solche von 238,81 Mark. Der Mitgliederstand konnte trotz der schlechten Verhältnisse um 9 gesteigert werden. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Als 2. Vorsitzender Kollege Hornig. Zur Zeit sind sämtliche Kollegen erwerbslos. Die Organisationsverhältnisse kann man als gute bezeichnen. Am Schluß der Versammlung forderte der Vorsitzende, daß die Kollegen weiterhin straff zur Fahne stehen, da uns auch künftig Schweres bevorsteht.

Ettringen. Unsere Generalversammlung am 30. Januar hat wiederum allen ehrlich zur Gewerkschaft stehenden Kollegen das wahre Gesicht unserer Moskowiter erkennen lassen. Unter Führung des Audi-Gewerkschafters Jakob Kollig verfuhr man wie immer den Geist der Zerstückelung und Zerstörung in die Zahlstelle zu tragen. Erfreulicherweise wurde die Ausführung von Kollig fast von der ganzen Versammlung als niedriger Krakeel empfunden. Dieser Kollege befißt trotz seiner Madsenschaften noch die Dreifaltigkeit, der ganzen Versammlung zu erklären: Niemand könne ihm Gewerkschaftsschädigung beweisen. Kollig, der erklärt hat: „Cher werde ich Nationalsozialist als Sozialdemokrat.“ Dabei veranlaßte er, daß zwei Mitglieder unserer Zahlstelle namens Ernst Winnen und Arnold Lanz durch Verteilung von diesbezüglichen Broschüren zum Austritt aus dem Verband und zum Eintritt in die KGD aufforderten. Kollig und seine beiden Komplizen hielten es aber nicht für ratsam, mit gutem Vorbild den Weg zur KGD zu beschreiten. Man suchte nach bewährten Vorbildern Dumme, die auf solchen Schwindel hereinfallen sollten. Für solch ein Tun gibt es nur dreierlei Beweggründe, entweder blöde, wahnfinnig oder verbrecherisch. Ferner hat Kollig sich selber gerühmt, an einer Konferenz der KGD teilgenommen zu haben, worauf laut Rundschreiben automatisch der Ausschluss erfolgen soll. Weiter hat sein Intimus Arnold Lanz erklärt, wir sind nur im Verbands, um denselben zu zermürben. Hinzu kommt noch ihre Verherrlichung der KGD auf mehreren unserer Versammlungen. In der Herbstversammlung machte der Vorstand Mitteilung von dem Beitragsrückstand des Kollig und Lanz, dieser ist so umfangreich, daß diese beiden praktisch keine Mitglieder mehr seien. Und diese beiden Leuchten waren Mitglieder des Vorstandes bis zur jetzigen Neuwahl. Daß die Zahlstelle Ettringen so etwas erträgt, ihre Funktionäre derartig ihre Pflicht verlegen und dem Zentralvorstand diese Mißstände nicht mitteilen, beweist, daß hier am Ort der freigewerkschaftliche Kampfgeist schläft und daß man den Marodeuren der Arbeiterbewegung zuviel Spielraum gelassen hat, wodurch diese ungeniert die Gewerkschaften und ihre Führer bedauern konnten. Da ist es schon angebracht, daß die Verbandsleitung hier eingreift und die Funktionäre an ihre Pflichten mahnt. Für jetzt ist es notwendig, das krankhafte Gewächs, am Saft der Zahlstelle zehrend, zu beseitigen. Diese Leuchten, die anderen den Weg zur KGD empfehlen, soll man zwingen, diesen Weg selber zu gehen. Diese Helden glauben nämlich selber nicht daran, was sie anderen predigen. Sinn und Ziel ihrer Handlung ist: Haß, Kampf und Vernichtung der freigewerkschaftlichen Idee und Organisation. Deshalb fort mit aller Sentimentalität und mit jedem, dem es bei der KGD oder bei den Nazis besser gefällt. Er schere sich dorthin, wo sein Herz sich hinlehnt.

Essen. Die Versammlung am 31. Januar war schwach besucht. Hätten die Kollegen etwas mehr Interesse an der Sache, dann konnten doch, trotz der Geldknappheit, von den 106 Mitgliedern der Zahlstelle wirklich mehr als 24 Mann am Sonntag zur Stelle sein, zumal immer wieder bekanntgemacht wird, daß im Lokal kein Trinkwang herrscht. Die säumigen Kollegen mögen sich doch ein Vorbild nehmen an ihren Funktionären, die immer da sein müssen. Die Diskussion über den Bericht über die Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung des Verbandes brachte nichts Positives zutage. Es wurde wohl angeregt, beim kommenden Verbandstage darauf hinzuwirken, daß die Beträge herabgesetzt und die 10 Pfennig Invalidenbeitrag auf der Erwerbslosenmarke gestrichen werden. — Der Kassenbericht war trotz der schlechten Zeit günstig. Der Bestand im 3. Quartal war 192,73 Mark und im 4. Quartal 227,72 und 4,85 Mark. Also wieder ein Ueberfuß. Wirklich eine gute Kassenführung in dieser schlechten Zeit. Dem Kassierer, Kollegen Wintgen, wurde durch Erheben von den Pflichten Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde dem Antrage des Kollegen Fürst, den alten Vorstand zu belassen, stattgegeben. Es wurde noch beschlossen, jeden Monat eine gemeinsame Vortragsversammlung abzuhalten. In der Hoffnung auf baldige Besserung der Verhältnisse, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau

Zum 13. März. Die große Masse der Klassenbewußten Arbeiter will am 13. März Hitler schlagen. Darum wird sie für Hindenburg stimmen.

Die KPD. dagegen macht für ihren Zählkandidaten Thälmann Propaganda und fördert damit Hitler. Die Frage, ob Hitler Reichspräsident wird oder nicht ist ihr zum mindesten ganz gleichgültig. Die KPD. hat nichts dagegen, daß der Faschismus kommt, darum behauptet sie, er sei schon da. Die gesamte KPD.-Presse wendet sich an die Arbeiter und schreibt:

Ihr wollt den Faschismus schlagen. Aber Hindenburg ist der Faschismus. Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler! Wer Thälmann wählt, stärkt die proletarische Klasse, der wählt den Sozialismus.

Glaubt die KPD., daß Thälmann gewählt wird? Nein! Sie glaubt das ebenjowenig wie wir! Für Thälmann stimmen, heißt also nicht die proletarische Klasse stärken, heißt nicht den Sozialismus wählen. Vor sieben Jahren haben 1,9 Mill. von rund 30 Millionen für Thälmann gestimmt — es wäre traurig um den Sozialismus bestellt, wenn er nicht mehr Anhänger hätte.

In Wirklichkeit hat damals nur eine kleine Minderheit von Sozialisten den Unsin mitgemacht, für Thälmann im 2. Wahlgang zu stimmen, und ebenso wird es auch diesmal schon im 1. Wahlgang am 13. März sein.

Thälmann wählen, heißt nicht den Sozialismus wählen, nicht die proletarische Klasse stärken, sondern Hitlers Ausichten stärken. Hitlers Niederlage im ersten Wahlgang ist desto gewisser, je weniger Stimmen für bloße Zählkandidaten abgegeben werden. Darum ist jede Stimme für den Zählkandidaten Thälmann ein Gewinn für Hitler und den Faschismus.

Die KPD. und ihre Presse weiß das! Also können sie sich nur retten durch die Behauptung: Ob Hindenburg oder Hitler gewählt werde, das sei gleichgültig, Hindenburg wäre „der Faschismus“ ebenso gut wie Hitler.

Wenn das richtig wäre und wir hätten in Deutschland schon den Faschismus, dann gäbe es keine KPD.-Presse mehr und keine kommunistische Präsidentschaftskandidatur, sondern die kommunistischen Führer säßen in Moskau und überließen es den Arbeitern, die Suppe auszulöffeln, die ihnen diese Führer eingebracht haben.

Am 13. März 1920 brach der Rapp-putsch aus. Auch damals überließ die KPD. den sozialdemokratischen Arbeitern den Kampf. Sie erklärte sich für neutral. Zum 13. März macht sie es genau so, ja sie fördert durch Aufstellung einer sinnlosen Zählkandidatur bewußt den Faschismus. Sie hat in zwölf Jahren nichts gelernt!

Verband Deutscher Siedler und Kleinbauern. Am 1. März 1932 ist eine neue Organisation ins Leben getreten: Der Verband deutscher Siedler und Kleinbauern! Der neue Verband umfaßt alle jene Siedler, die in einer vollen Adernahrung ihre Existenz suchen. Seine besondere Aufgabe sieht er in der Ansiedlung von Landarbeitern. Wie schon der Name ausdrückt, will er darüber hinaus ein Freund und Berater aller Kleinbauern sein. Der Verband steht auf republikanischem Boden und will seine Arbeit mit allen Organisationen, die auf dem gleichen Boden stehen, in freundschaftlicher Zusammenarbeit erledigen. Die Zeitschrift des Verbandes, die zweimal monatlich erscheint, ist „Die Scholle“. Die Anzeigenschrift des Verbandes lautet: Verband deutscher Siedler und Kleinbauern, Berlin SW. 48, Endestraße 6.

Volksjuni — Arbeiterjuni. Die große Juni-Illustrierte der freien Arbeiterbewegung. Der „Arbeiterjuni“. In großem Format, 52 Seiten stark, davon 20 Seiten reich bebildert in Tiefdruck hergestellt, erscheint er vom 4. März 1932 an unter dem Titel „Volksjuni — Arbeiterjuni“. Otto Wels, Klara Bohnschuch und Kurt Baake drücken dem neuen Heft mit ihren grundsätzlichen Beiträgen zu der Frage „Unser Kampf um die SENDER“ einen eindeutigen Stempel auf. Andere Aufsätze mit vielen Bildern behandeln die deutschen SENDER und die Verwendung ihrer Gelder, das Neueste aus den Filmen, Kinder am SENDER, Arbeitersport und Rundfunk, die Ereignisse auf dem ostasiatischen Kriegss-

Briefkasten

Grdm. Abg. Die angegebene Berechnung der Bürgersteuer entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch Beschlüsse des dortigen Gemeinderats. Um eine Bezahlung wirst du doch nicht herumkommen. Bei augenblicklicher Unmöglichkeit wird dir vielleicht Stundung gewährt, das ist natürlich besser wie Pfändung.

S. L. Versdorff. 1. Wenn irrtümlich Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet wurden, so sind diese nach § 165a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zurückzuführen. Wenn das Arbeitsamt die Rückzahlung ablehnt, dann ist das Versicherungsamt zur Entscheidung anzurufen. Gegen diese Entscheidung kann das Oberverwaltungsamt angerufen werden, das nach § 1799 der Reichsversicherungsordnung über den Streitfall endgültig entscheidet.

Der Familienzuschlag für die Ehefrau wird nur dann gewährt, wenn der Nachweis erbracht wird, daß du vor der Arbeitslosigkeit überwiegend der Ernährer der Ehefrau warst.

2. Nachdem du im letzten Jahre vor der Arbeitslosmeldung mehr als 26 Wochen im Baugewerbe beschäftigt warst, konnte die Unterstellung unter die berufsbildende Arbeitslosigkeit erfolgen. Das Kennzeichen „Berufsgruppe 4a“ ist hierbei nicht entscheidend, denn unter diese Berufsgruppe gehört die gesamte Industrie der Steine und Erden. Da die Industrie der Erden ebenfalls in vollem Umfange der berufsbildenden Arbeitslosigkeit unterstellt ist, läßt sich dagegen rechtswirksam nichts unternehmen. Demzufolge wird die Arbeitslosenunterstützung nur für 16 Wochen gewährt und die fraglichen 4 Wochen wird die Bezugsdauer der Krisenunterstützung verlängert.

Bei einem Verdienst von durchschnittlich 33,60 Mark pro Woche beträgt die Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung mit einem zuschlagsberechtigten Angehörigen in (Klasse 6) 13,20 Mark und in der berufsbildenden Arbeitslosigkeit und Krisenunterstützung (Klasse 5) 10,80 Mark. Es besteht demnach auch über die Höhe der Unterstützung keine Einspruchsmöglichkeit.

Löwenberg. 1. Wenn Arbeitslosenunterstützung nach Klasse 8 bezogen wird, so erfolgt nach der Aussteuerung beim Bezüge der Krisenunterstützung eine Zurücksetzung in Klasse 6 und beträgt diese mit einem zuschlagsberechtigten Angehörigen 13,20 RM. die Woche.

2. Umzug eines Krisenunterstützungsempfängers von einer Wohngegend und Arbeitsamtsbezirk in eine andere ist möglich. Es muß jedoch vorher die Genehmigung hierzu von der Gemeinde des neuen Wohnortes und dem neuen Arbeitsamt eingeholt werden. Wird die Genehmigung nicht eingeholt, so kann die Unterstützung verweigert werden. Da die Gemeinden 20 Prozent der Krisenunterstützung zu tragen haben, wehren sie sich vor Zugzug solcher Unterstützungsempfänger. Der Umzug wird nur genehmigt, wenn ein besonderes Bedürfnis des Krisenunterstützungsempfängers vorliegt.

Adressenänderungen

1. Gau: Stettin II. Kass.: Paul Arthun, Saunierstr. 13, Sg. II.
2. Gau: Frankenstein (Schles.). Vorf.: Paul Beinlich, Münsterberger Straße 4.
3. Gau: Ostvilla. Vorf. und Kass.: Walter Papperik, Nr. 36.
5. Gau: Obermendig. Kass.: Matthias Wagner, Molkereistraße, Neubau.
- Sprockhövel. Vorf. und Kass.: Alexander Paties, Im Sirrenberg, Gevelsberg-Land.

Schauplatz usw. Die Baftelmeister-Beilage bringt die Beschreibung eines modernen, preiswerten Dreiröhren-Bandfiltergerätes für den Selbstbau mit Verdichtungsplan und eine erste Einführung in das Ohm'sche Gesetz, die jeden Laien interessieren wird. Daß ein spannender und zugleich wissenschaftlich wertvoller Roman, diesmal ein medizinischer Kriminalroman, nebst einer heiteren Kurzgeschichte und einer Rätsel- und Scherzede nicht fehlen, verleiht sich am Rande für ein Blatt, das in die Familien aller Rundfunkhörer eindringen soll. Eine wertvolle Ergänzung der umfangreichen Programmbeilage bilden zahlreiche Einführungen und Kritiken, Berichte über Neuerungen in der Radioindustrie und dergleichen. Dieser Teil der Hefte soll demnächst noch ganz besonders ausgebaut werden. Im neuen Gewande ist diese Funkeitschrift der freien Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung allen 120 bürgerlichen Funkeblättern auch äußerlich mehr als ebenbürtig geworden, so daß sie gewiß rasch viele neue Freunde finden wird. Sie kann bei jeder Postanstalt für 96 Pfennig monatlich, einschließlich Zustellgebühr, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Probehefte fordert man von der nächsten Buchhandlung oder vom Volksfunke-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Dieser nimmt auch die Meldung von Werbern entgegen.

Für Angriff und Abwehr

Zahlenmagie

In geschickter agitatorischer Berechnung sucht die NSDAP sich als die stetig wachsende und deshalb unüberwindbare Bewegung auszugeben. In militärischem Jargon spricht sie von ihrem „türmischen Vormarsch“, ihrem „unaufhaltbaren Siegeslauf“, und es kommt ihr nicht auf einige Hunderttausende bei der Feststellung ihrer Anhänger- und Mitgliedschaft an. Waren es vor kurzem noch 350 000 Parteimitglieder, mit denen sie vor die Öffentlichkeit trat, so wuchs diese Zahl im Munde der Parteipresse sehr rasch auf eine halbe Million, auf 700 000, und augenblicklich gibt man vor, nahe an der Millionengrenze zu stehen. Nach faschistischem Muster soll die Aufnahme in die Partei geschlossen werden, wenn die Mitgliedschaft auf eine Million gewachsen ist.

In ähnlichem Tempo wächst die SA. Hat Hitler noch im November am 10. Jahrestag der SA-Gründung von „fast 200 000 Mann“ seiner Sturmabteilungen gesprochen, so überschlagen sich jetzt die Parteirechner in Zahlenangaben, die von 300 000 oder 400 000 — auf 100 000 mehr kommt es gar nicht an — faßeln.

Die genaue Partei- und SA-Stärke wird sich mit absoluter Sicherheit aus verlässlichen Gründen nicht ermitteln lassen. Immerhin muß auf den Trid hingewiesen werden, daß die Nummern der Zehntausenden und Hunderttausenden, die irgendetmal der Partei vielleicht nur auf ein paar Wochen angehört haben, auch dann nicht neu befehrt werden, wenn das Parteimitglied längst ausgeschieden ist. Tritt es nach Jahren etwa wieder ein, so erhält es eine neue Nummer und wird auf diese Weise doppelt gezählt.

Es kann keine Rede davon sein, daß die Partei- und SA-Mitgliedschaft auch nur annähernd die genannte Stärke hat und noch viel weniger hat das Schlagwort Inhalt, daß heute 15 Millionen hinter der Partei stehen. Es wird bewußt in die Köpfe geschämmt und leider sprechen es hier und da auch Republikaner nach.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, hat die NSDAP ihren „Siegeslauf“ beendet. Die bayrischen Studentenwahlen, ja selbst die Berliner Wahlen zu der staatlich nicht anerkannten „Allgemeinen Deutschen Studentenschaft“ beweisen einen Rückgang der Bewegung. Selbst auf dem ultrareaktionären Boden der Universität haben die Nationalsozialisten knapp 35 Prozent der Studenten erfassen können, von denen ja schon immer ein erheblicher Teil reaktionären oder nationalsozialistischen Gruppen sich zugehörig fühlte.

In dem Ausposaunen des Schlagwortes „Die Bewegung, hinter der 15 Millionen stehen“, „das braune Heer von 400 000 Mann“ liegt aber System. Macht zieht Kräfte an, das weiß die NSDAP. Deshalb gibt sie sich den Schein der Macht und hofft auf die magische Kraft der Anziehung, wenn sie ihr Zahlenspielspiel den Massen vorführt.

Die Verfechter des „Dritten Reichs“

Was von der legalen Haltung der Hitlerianer im „Dritten Reich“ zu erwarten ist, zeigt eine Denkschrift der Sozialdemokratischen Partei, die über 1184 nationalsozialistische Gewalttaten im Laufe der letzten zwei Jahre berichtet. 62 Tote und 3200 Verletzte waren das Resultat.

26mal erfolgten Ueberfälle auf Volks-, Gewerkschafts- und Konsumvereinshäuser.

100mal wurden schwere Mißhandlungen von Sozialdemokraten, 281mal von Reichsbannerangehörigen gemeldet.

In 35 Fällen wurden Angehörige bürgerlicher Parteien mißhandelt, 19mal Kinder, 30mal Frauen.

31mal wurden Angriffe auf die Wohnungen Andersdenkender gemacht, darunter dreimal auf ganze Arbeiterwohnblöcke.

86mal wurden organisierte, bewaffnete Provokations- und Schlägertrupps festgesetzt.

9mal wurden Friedhöfe geschändet, Totengedenktafeln und Hindenburg-Bilder zerstört.

So sieht die Legalität der Nazi-Partei aus. Wir verzichten auf sie!

Hitlers „soziales Programm“

- In meinem Reich — gibt es keine Sozialversicherung.
 - In meinem Reich — gibt es keine Arbeitslosenunterstützung.
 - In meinem Reich — gibt es keine Republikaner.
 - In meinem Reich — gibt es keine Betriebsräte.
 - In meinem Reich — gibt es keine Tarifverträge.
 - In meinem Reich — gibt es keine Gewerkschaften.
- Dargelegt vor den versammelten deutschen Unternehmern in Düsseldorf am 26. Januar 1932.

Nationalsozialistische „Arbeiter“-Vertreter!

Dem Deutschen Reichstag gehören insgesamt 107 Nationalsozialisten an. Hierunter befinden sich:

- 33 Großgrundbesitzer, Fabrikanten und Kaufleute,
- 31 höhere und mittlere Beamte,
- 19 Rechtsanwälte, Aerzte und sonstige freie Berufe,
- 9 pensionierte Offiziere,
- 8 Angestellte und —
- 7 Arbeiter!

Sie kommen nicht in den Reichstag, um zu arbeiten, sondern verzehren draußen die gesetzlichen Diäten, um desto besser auf „das System“ schimpfen zu können!

„Der Patriotismus, die Zuflucht der Gauner“.

Am 26. Januar ließ Dr. Goebbels sich in Bremen hören. Er prägte nach einem Bericht der „Bremer Nachrichten“ den famosen Satz:

„Wenn die regierungsfreundlichen Parteien anfangen, ihre Zuflucht zum Patriotismus zu nehmen, so bewährt sich der Satz: Wenn die Felle schwimmen, ist der Patriotismus die Zuflucht der Gauner“.

Anscheinend hat Dr. Goebbels nicht bedacht, daß diese Formulierung die Latit seiner Partei kennzeichnet. Wenn die NSDAP jemals auch nur versucht hätte, sich ernsthaft mit den wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit auseinanderzusetzen, so wären ihre Felle schon längst weggeschwommen. Statt dessen haben sie sich mit einem nebelhaften Patriotismus umkleidet, hundert- und tausendmal den deutschen Geist beschworen, haben sich als Retter des Vaterlandes aufgepielt und haben sich in jenen „Patriotismus“ geflüchtet, den Herr Dr. Goebbels so unvorsichtig als „die Zuflucht der Gauner“ bezeichnet hat.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

In Schwarzenbach a. S. wie auch in Bremen hat sich an den frittigen Vorkommnissen nichts geändert. Jeder, der Anspruch auf den Namen „Kollege“ erhebt, meidet die genannten Orte.

Schweiz. Wintertal. Die Grabmalgeschäfte in Wintertal sind ab 1. März für alle Arbeiter gesperrt.

Berlin. Auszahlung der Invalidenunterstützung am Montag, 14. März, von 9 bis 13 und von 15 bis 18 Uhr.

Dieburg b. Darmstadt. Die Zahlstelle kann bis auf weiteres keine örtliche Reiseunterstützung mehr leisten.

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig, auch wenn von einzelnen auf die hundertprozentige örtliche Arbeitslosigkeit verwiesen wird. Zu beachten ist noch: Sperrebruch ist gleichbedeutend mit Streikbruch.

Neue Bücher und Zeitschriften

Der Gendarm von Hildburghausen! Eine 5-Pfennig-Broschüre. Der Dieh-Verlag, Berlin, legt ein national-sympathisches Traktätchen zum Preise von 5 Pfennig vor, das die Friedrichsche Schießung in Sachen Hitler-Einbürgerung behandelt. Das mit bittiger Ironie geschriebene Heftchen sollte man immer bei sich tragen, um es bei Diskussionen zu verwenden. Wir empfehlen: 5 Pfennig dafür auszugeben.

In der Fortbildungsschriftenreihe für das Personal der Arbeitsämter ist im Verlag des Zentralverbandes der Angestellten (Dito Urban), Berlin SO 36, Dranienstraße 40/41, das 4. Heft erschienen. Rudolf Jonas, Berlin, schreibt über „Die Grundlagen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge“.

Die rechtliche Grundlage der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge gipfelt im § 139 WABG. Dieser Paragraph dient als Grundlage für die weitere Behandlung des Problems in der genannten Schrift. Dabei wird besonderer Wert auf die Finanzierung, Grundförderung, die verstärkte Förderung durch Reichs- und Landesmittel gelegt. Besonders eingehend sind die Fragen über die Zuständigkeit bei Verwendung von Reichs- oder Landesmitteln behandelt. Aber auch die Darlehensbedingungen, Zinszuschüsse, Sicherstellung der Darlehen und Darlehensverträge sind sehr gründlich dargestellt. In einem Dritten Teil nimmt der Verfasser zur verwaltungsmäßigen Behandlung der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge kritisch Stellung. Die Schrift kann empfohlen werden. Auf dem Druckrand aufgedruckte Stichworte erleichtern ihre Handhabung. — Der Preis beträgt für die Mitglieder des JdA 90 Pfennig, für Nichtmitglieder 1,80 Mark. Umfang 64 Seiten.

Anzeigen

Die neue Massenbroschüre der Partei:



Nicht „Sowjetdeutschland“, sondern sozialistischer Volksstaat. Verfasser: Dr. Peter Garwy. 32 Seiten stark. Preis 10 Pfennig. In der Buchhandlung erhältlich.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl. Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Die Bezugsquelle für alle

des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die Verlags-gesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Nieder-Olleiden. Am 15. Februar der Vorarbeiter Ludwig Wetzstein, 44 Jahre alt, 7 Monate lungenkrank.

Parchim. Am 16. Februar der Marmorsäger Wilhelm Salz, 70 Jahre alt, 2 Jahre Krebsleiden.

München. Am 23. Februar der Steinmetz Heinrich Weng, 58 Jahre alt, Schlaganfall.

Dresden-Pirn. Am 24. Februar der Brecher Hermann Vetter, 53 Jahre alt, 6 Wochen krank, Kehlkopfleiden.

Hannover. Am 27. Februar der Steinmetz Melchior Förster, 52 Jahre alt, 10 Tage krank, Unterleibsleiden.

Rinderbüßen. Am 28. Februar der Pflastersteinmacher Wilhelm Kaufmann, 56 Jahre alt, Lungenentzündung, nach 1½-jähriger Krankheitsdauer (Leberschwelung).

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Der Gefällsmesser

Von G. Wachtmann, Magdeburg S.

Die Aeltesten unter uns werden sich beim Anblick der Figuren mit Vergnügen der längst vergessenen Sechswaage aus ihrer Lehrzeit erinnern, jener Zeit, in der die Wasserwaage noch recht teuer und selten war.

Wie immer, so auch damals, wollten die Alten das Neue zuerst gar nicht anerkennen, doch diesmal nicht ganz grundlos, wie sich zeigen wird.

In Wahrheit ist der beim „hängenden Straßenprofil“ in der Dezember-Nummer angebotene Gefällsmesser nichts weiter als diese alte Sechswaage, womit die Urväter schon arbeiteten, die dieses einfache Instrument sicherlich auch als Gefällsmesser verwendet haben.

Selbstverständlich gibt es schon lange sehr fein ausgearbeitete Gefällsmesser mit Fernrohr, Feineinteilung usw., doch soll es sich ja hier nur um einen Apparat handeln, den sich jeder selbst anfertigen kann und der für die Zwecke des Steinarbeiters genügend genau arbeitet.

das ist, 10 Zentimeter lang sein. Mit anderen Worten: Mitte Nagel liegt dann 10 Zentimeter über der Einteilungskante. Bei einer 2-Millimeteerteilung dann 20 Zentimeter usw.

Hiernach sind zahlreiche Konstruktionen möglich, und könnte man damit schließen. — Vielleicht werden aber doch noch bestimmte Vorschläge auf Grund praktischer Erfahrungen erwartet.

Die 2-Millimeteerteilung ist günstiger, weil sie empfindlicher ist. Die Viertelmillimeter sind hieran noch bequem zu schätzen, was genügen dürfte. Die Teilstücke werden ganz kurz mit dem Messer eingeritzt und mit Bleistift nachgezogen. Als größte Längssteigung im Gebirge ist 7 Prozent vorgeschrieben, somit genügen für den Straßenbau 7 Teilstücke nach jeder Seite hin. Auch das entsprechende Aufheften eines kurzen Stüdes von einem zerbrochenen Meterstode, das gegebenenfalls durch Ausschaben jedes zweiten Millimeterstriches leicht in einen 2-Millimeterstab umgewandelt werden kann, leistet vorzügliche Dienste.

Für die 2-Millimeteerteilung dienen zweckdienlich 3 gleiche Brettstreifen von etwa 0,5 bis 1 Zentimeter Stärke. Hierzu Figur 4. Die Streifen sind etwa 28 Zentimeter lang und 2,6 Zentimeter breit. Die einzubohrenden Löcher haben einen genauen Abstand von 21,6 Zentimeter, gemessen von Lochmitte zu Lochmitte. Die Löcher liegen tunlichst in der Mittellinie der Streifen. Die überstehenden Enden sind unwichtig, auch die Breite der beiden Holme. Der am genauesten zugeschnittene Streifen ist dann der Grundstreifen.

Nach Figur 5 entsteht dann ein gleichseitiges Dreieck von der besprochenen 21,6-Zentimeter-Seitenlänge, immer von Mitte Nagel zu Mitte Nagel gemessen. Die Unterkante des Grundstreifens ist die Einteilungskante. Diese liegt dann genau 20 Zentimeter unter dem oberen Nagel vorausgesetzt, daß die Maße 21,6 Zentimeter stimmen, auch die halbe Grundstreifenbreite von 1,3 Zentimeter, siehe Figur 1. Ein Ausgleich kann aber jederzeit durch entsprechendes Aufheften des erwähnten Meterstodes geführt werden. Die Mitte des oberen Nagels gilt; denn um diese bewegt sich die freie Schleife des Fadens.

Figur 6 zeigt das Gegenbrett zum Grundstreifen, genannt „Sechsbalken“, von gleicher Länge und etwa 9 Zentimeter Höhe. Die einzubohrenden Löcher für die Gelenke liegen der Gleichartigkeit halber wieder 1,3 Zentimeter von der Oberkante des Sechsbalkens entfernt.

Figur 7 gibt schließlich noch die Verstärkungs- und Einlagestücke von 6,4 auf 2,6 Zentimeter an; 4 Stück an der Zahl, deren Anbringung Figur 1 zeigt. Das Loch liegt bei diesen Stücken in der Mitte. Auch hierbei sind die Maße bedeutungsvoll.

Das Pendeln des Lotes wird durch leichtes vorübergehendes Rückwärtsbiegen des Apparates gesteuert. Der Ruhezustand bei freispielandem Faden tritt dann sofort ein.

Es soll nun aber hiermit durchaus nicht von der Millimeteerteilung abgeraten werden. Man muß damit nur etwas vorsichtiger in der Ableseung sein. Hierzu sind alle angegebenen Hauptmaße zu halbieren und schon Zigarrenkistebrettchen verwendbar. Dieser Apparat ist natürlich sehr handlich. Einen solchen mit nur Millimeteerteilung benutzte der Verfasser dieses schon vor 25 Jahren zur schnellen Aufstellung von Automobilarten an der Westgrenze mit gutem Erfolge. Ein moderner Gefällsmesser war nicht gleich zur Hand. Angabe von ganzen Prozenten der Längssteigungen genügt, und die Sache eilte sehr für den damals schon drohenden Krieg.

Der Steinarbeiter hat in dieser alten etwas abgeänderten Sechswaage ein zuverlässiges und zugleich einfaches Mittel, Gefällsberechnungen schnell nachprüfen zu können, ferner ausgeglichene Quergefälle zu konstruieren, auch Uebergänge bei Unter- und Ueberbogen, worüber noch Aufsätze folgen, und schützt sich damit stets vor groben Fehlern. — Kleine Flächen wie Bordsteinabfährungen und dergleichen lassen sich hiermit sogar besser feststellen als mit Messung und Berechnung, was besonders den Steinmetz interessieren dürfte.

Bisher hat noch jeder strebende Steinarbeiter diese Anregung mit Interesse aufgefunden und auch zu seinem Vorteil ausgenutzt. Ein besonderer Reiz liegt noch darin, sich dieses so sicher arbeitende Instrument fast kostenlos selbst angefertigt zu haben.

Der Technik Fluch oder Segen?

Je mehr die Arbeitslosigkeit sich ausbreitet, je mehr beginnen sich die Menschen Gedanken darüber zu machen, ob die Technik ein Fluch oder ein Segen für die Menschheit sei. Die Maschine, die viele Arbeiter brotlos macht und sie vielleicht für immer aus dem Produktionsprozess ausschaltet, kann trotz ihrer vorzüglichen Eigenschaften zum Gegenstand des Hasses werden. Doch sollten wir uns über all diese Dinge ein objektives Urteil bewahren. Es genügt nur der Technik Segen allen zuteil werden zu lassen. Der bekannte Techniker Erzelenz Dr.-Ing. Oskar von Miller deutete in seiner Rede, mit der er das Wintersemester im Haus der Technik in Essen eröffnete, an, wie die Technik allgemein wieder zur Wohltäterin der Menschheit werden könnte. Wir veröffentlichen daraus folgende bemerkenswerte Stelle:

„Trotz all ihrer Wohltaten für die Menschheit wurde die Technik immer angefeindet. Sie hat nämlich die Eigenschaft, daß sie Menschenarbeit entbehrlich macht. Schon die ersten Spinnmaschinen versuchte man deshalb zu zerbrechen; das war ebenso unsinnig, als wollte man den Apfelbaum abhauen, weil er die Früchte mit weniger Arbeit liefert, als ein Kartoffelacker. Jetzt sind wir wieder in einer Periode, in der die Menschen Angst vor der Technik haben. Aber die Technik ist gewiß nicht schuld an den jetzigen Verhältnissen. Schuld ist vielmehr, daß die Menschen den Fortschritten der Technik auf anderen Gebieten nicht schnell genug folgen konnten, wie z. B. ihren sozialen Anschauungen und ihrer finanzwirtschaftlichen Organisation. Die Technik lehrt zwar Werte schaffen, aber niemand lehrt den Menschen, sie richtig zu verteilen. Was man Ueberproduktion nennt, besteht darin, daß die Technik mehr leistet, als die Menschen momentan gebrauchen können. Eine wirkliche Ueberproduktion wäre erst dann zu befürchten, wenn einmal alle Menschen gute Nahrung hätten, alle warm und hübsch gekleidet wären, alle eine Wohnung hätten, die ihnen eine Heimat wäre. Zur Bekämpfung der vorübergehenden Ueberproduktion genügen nicht die bisherigen Mittel. Es hilft nicht viel, wenn man den Menschen sagt, sie sollen ihre Bedürfnisse einschränken. Den Verbrauch erhöhen und die Menschenarbeit einschränken, das sind die einzigen Möglichkeiten. Davor hat man eine furchtbare Angst. Die Einschränkung der Menschenarbeit erfolgte ja tatsächlich, aber so planlos, daß man Arbeitswillige auf die Straße setzt und ihnen dann Unterstützung zahlt. Ich glaube, man kann die Menschenarbeit viel planmäßiger einschränken. Das wäre kein Unglück. Statt der 10-, 12- und 14stündigen Arbeitszeit sind wir jetzt mit einem kürzeren Arbeitstag gut ausgekommen. . . Will man die Arbeitszeit nicht einschränken, so kann man sich auch dadurch helfen, daß man die freien Tage vermehrt. Früher war in dem katholischen Süddeutschland alle 14 Tage ein Feiertag, oft fielen mehrere zusammen, das waren glückliche Zeiten!“

Wären diese Gedanken Allgemeingut aller Bevölkerungsschichten, dann bräuchten wir uns nicht über die Frage zu streiten, ob die Technik ein Segen oder ein Fluch für die Menschheit ist. Sie wäre dann in der Tat die größte Wohltäterin der Menschheit.

Fehler in der Normung der Kleinpflastersteine

Abgesehen von den Bestrebungen, das alte Polygonalkleinpflaster wieder einzuführen, ist in den Nachkriegsjahren im besonderen Maße das Kleinpflaster in ganz bestimmten Abmessungen für den Straßenbau geliefert worden. Das gangbarste Kleinpflaster ist bisher das Format 10/11 cm gewesen. Dabei hatte ein Stein in Höhe und Oberfläche die gleichen Abmessungen wie der andere. Die Verarbeitung dieses Kleinpflasters mit fast gleichen Größenabmessungen stellte den Kleinfleger vor große Schwierigkeiten, wenn er den technischen Notwendigkeiten des Einbaues gerecht werden will. Angesichts des gut bearbeiteten Steinmaterials könnte dies paradox erscheinen, aber die technischen Notwendigkeiten des Einbaues zeigen, daß eine Straßenpflasterung mit Kleinpflastersteinen gleicher Größe zu Schwierigkeiten führen muß.

Das Kleinpflaster wird bekanntlich in der Form des sogenannten Edenpflasters oder des Bogenpflasters ausgeführt. Bei dem Edenpflaster werden die Steine schräg zur Straßennachse gelegt. Daneben aber sollen lange durchgehende Fugen, die dem Edenpflaster den Charakter von Diagonalreihenpflaster geben, vermieden werden. Nur kurze Fugen sind technisch einwandfrei, die in gewissen Abständen durch einen Binder abgeriegelt werden müssen. Das Edenpflaster soll also in einer Art Kreuzverband gearbeitet werden. Aber durch das fast gleiche Format der Abmessungen wird dies unmöglich gemacht. Und es entsteht an Stelle des Kreuzverbandes ein schachbrettartig gelegtes Kleinpflaster, das ästhetischen Wirkungen nicht gerecht wird und infolge seiner oft die Straßen in ihrer Breite diagonal durchziehenden Fugen nicht die Festigkeit erlangt, als wie das im Kreuzverband hergestellte. Wenn man aber schon bei dem Großpflaster Binder benötigt, um den Verband von Stein zu Stein herzustellen, so trifft dies auf das Edenpflaster nicht minder zu. Es müssen also dem Steinleger bei Ausführung des Kleinpflasters im einwandfreien Kreuzverband Kleinpflastersteine mit größeren Abmessungen der Längseite zur Verfügung stehen. Dann erst kann er ein technisch einwandfreies Pflaster herstellen, das auch den ästhetischen Anforderungen genügt.

Bei dem Versagen des Kleinpflasters in Segmentbogenform sehen wir den gleichen Mangel. Es ist unmöglich, einen Bogen in der gleichen Steinstärke herzustellen. Am Bogenstiel müssen immer die stärksten Steine verwendet werden, während an den Bogenenden Steine mit geringeren Breitenabmessungen verpflastert werden müssen. Auch hier führt das einheitliche Steinformat zu den gleichen Schwierigkeiten. Denn bei gleichstarken Steinen im Segmentbogen wird dieser nach wenigen Bogenreihen vollkommen verflacht und läuft zuletzt ganz aus. Man könnte einwenden, daß durch Schlagen in Halbsteine der Steinleger selbst sowohl beim Edenpflaster, wie bei dem Bogenpflaster sich das Bindermaterial herstellen kann. Diese Halbsteine aber widerstehen dem Verkehrsdruk nicht in dem Maße wie richtig normierte Steine. Es muß darum bei Edenpflaster im Format von 10/11 cm mindestens 20 Prozent der Steine im Format von 10/13 cm und beim Bogenpflaster das gleiche Verhältnis von Steinen in der Abmessung von 8/10 cm geliefert werden, dann besteht die Möglichkeit des einwandfreien Einbaues des Kleinpflasters in jeder Form.

Allerdings bin ich nicht optimistisch genug, daß man diesen Anregungen bei den in Betracht kommenden Stellen Folge leisten wird, zumal jetzt, wo der Straßenbau infolge der Finanzmühsere fast vollkommen zum Erliegen verurteilt zu sein scheint. Die praktischen Erfahrungen aber fordern eine Einflußnahme in dem dargelegten Sinne.

Karl Schmidt.

Fachliche Notizen

Steinmosaik. Steinmosaik-Fußböden finden sich bereits im Altertum. Sie bilden oft einen wesentlichen Schmuck antiker Bauten, die heute noch erhalten sind, so z. B. in der Vorhalle des Zeus-tempels von Olympia. Auch im alten Pompeji hat man viele Häuser ausgemauert, deren Fußböden aus gleichem Mosaik in Mustern von teppichartiger Wirkung bestanden. Noch heute wird gern Steinmosaik zu Fußböden, z. B. in Kluren und Hallen öffentlicher Gebäude und großer Geschäftshäuser verwandt; hier wird es auch um seiner Haltbarkeit willen bevorzugt! In etwas größerer Ausführung schmückt der Steinleger vielfach die Fußsteige der Straßen mit Mosaikpflaster. Auch wenn die Ausführung in gleichfarbigen kleinen Klinkern oder Bruchsteinen geschieht, zeigen jächerförmige und andere Muster und die sichere Festigkeit des Gefüges die Kunst des Handwerks.

Auch ein Meister aus dem Handwerk ohne Akademie. Der Berliner Damenfriseur Erwin Köhler betätigt sich in seinen Mußstunden als Bildhauer. Er hat schon viele Büsten Berliner Schauspieler modelliert. — Da kann er sich ja seine Schauspielerfiguren selbst machen. Vielleicht verfallen er sich zur Abwechslung einmal auftragslos als Bildhauer als Damenfriseur.

Verursachung von Steinbrüchen vor 5000 Jahren. Wir staunen oft über die ungeheure Leistung, die von jenen ägyptischen Menschen beim Bau der Pyramiden vollbracht worden ist. Ohne Maschinen wurden die Steinkolosse aufeinandergelegt. Wie war das möglich?

Vielleicht sind sich die wenigsten dann dessen bewußt, daß es auch damals schon auf Kosten der Gesundheit der Schaffenden gegangen ist. So ruhig und gemächlich, wie mancher vielleicht denkt, vollzog sich dieser Pyramidenbau nicht.

Da wird jetzt von einer Papyrusrolle berichtet, in der unter anderem die Unfälle jener Zeit und die Heilung der Opfer beschrieben werden. Da werden neben Kriegsverletzungen auch die Unfälle beschrieben, und wir erfahren, daß diese Unfälle eine große Rolle spielten.

Das zeigen auch die Untersuchungen an 5—6000 altägyptischen Gebeinen, die man vorgenommen hat. Sie weisen bis über 3 Prozent Knochenbrüche auf. Es ist nicht anzunehmen, daß gerade Knochenbrüche in solcher Zahl auf Kriege zurückzuführen sind. Die schwere Steinarbeit an den Pyramidenbauten trägt die Hauptschuld. Das Unmaß der Arbeit, das man von jenen schaffenden Menschen vor 5000 Jahren verlangte. Und wenn wir über ihre Werke heute staunen, dann sollten wir auch der großen Opfer gedenken, die diese Werke erforderten, und in den Werken finden den Ausdruck des Könnens eines alten einfachen Volkes und der Ausbeutung, der es offensichtlich ausgekehrt war.

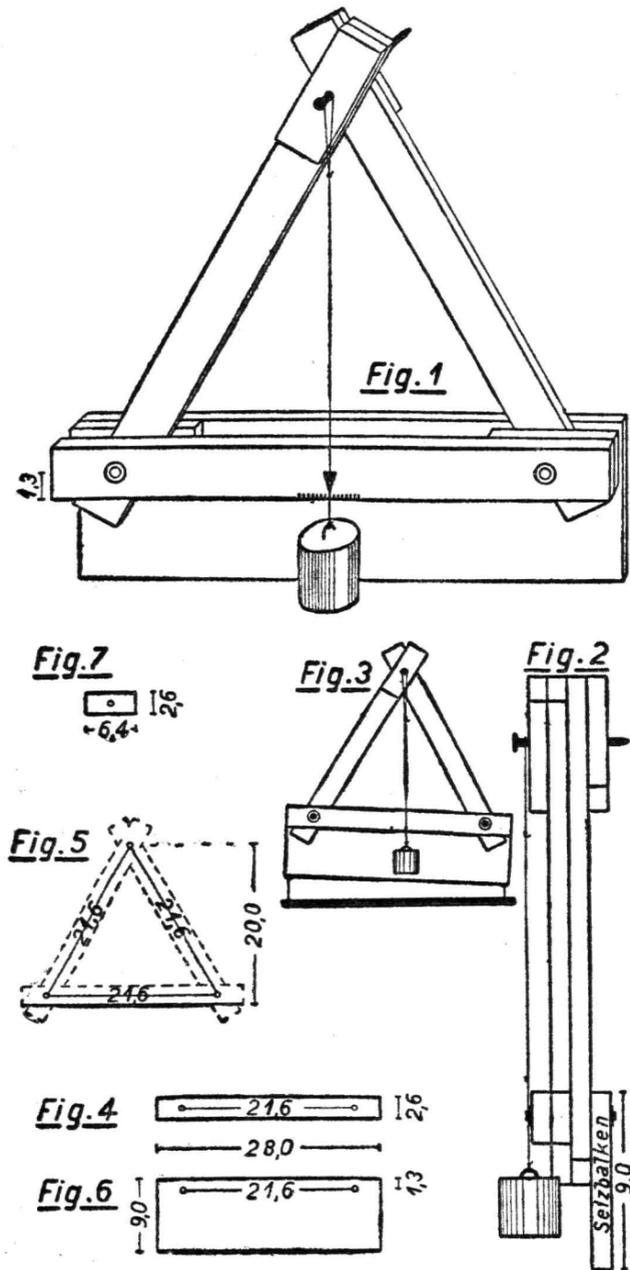
Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NW. 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Angemeldete Patente: Kl. 81e D. 58 653. Vorrichtung zum Stapeln von Steinen auf Wagen. Lauritz Neilsen Nyhrberg, Aßhurton, Neu-Seeland.

Kl. 80d Sch. 1030. Spiralbohrer für Gestein. Julius Scheerer, Berlin-Niederhofenstraße, Spiegelstraße 1, und Max Stiller, Berlin-Johannisthal, Sturmvoegelstraße 1.

Erteiltes Patent: Kl. 5h 545 089. Spannpfopf für Gesteinsbohrmaschinen. Siemens-Schudert-Werke A.-G., Berlin-Siemensstadt.



Figur 1 zeigt in perspektivischer Darstellung, daß es sich vorerst um ein zusammenlegbares, gleichseitiges Dreieck handelt. Die beiden Gelenke sind abgeschliffene Nägel, die auf Blechscheiben vernietet sind. Der zusammenhaltende Nagel oben soll herausziehbar sein, so daß die Holme für den Transport, so gut es geht, heruntergeklappt werden können. Ein Holm kann auch unter die Einteilung geschlagen werden.

Vom durchgeschobenen Nagel herab hängt an einem Faden oder Pferdehaar ein entsprechendes Gewicht (Blei, Schraubenmutter, Stein) und der gespannte, freihängende Faden zeigt bei Steigungen jeweils das Steigungsverhältnis in Prozenten an der Einteilung an. Der Faden wird nur mit offener Schleife an den Nagel gehängt. Die Einteilungskante ist stets eine Parallellinie zur Grundlinie. Das Gegenbrett hierzu ist der entsprechend tiefer herabgehende „Sechsbalken“. Die Unterkante des Sechsbalkens ist die „Auflagerkante“. Auch diese ist eine Parallellinie zur Grundlinie des Dreiecks.

Figur 2 zeigt in der Seitenansicht das freie Spielen des Lotes, zugleich ein Anschauungsmittel für die bauzeichnerische Darstellung einer Seitenansicht.

Setzt man den Apparat mit der Auflagerkante auf das Waagschiff, so liegt auf der Hand, daß das Lot jedes Gefälle durch Ausschlag an der Einteilungskante anzeigen muß. Zeigt der Faden auf die Mitte der Waagschiff, so befindet sich die Auflagerkante beziehungsweise das Waagschiff in der Waage. Diese Waage findet man durch Umsetzen auf zwei Nägeln, die auf Länge der Auflagerkante beliebig tief einzuschlagen sind.

Figur 3 zeigt diesen Vorgang. Der Ausschlag des Lotes nach beiden Seiten hin wird halbiert und diese Mitte ist die Einteilungsmitte. Der Apparat hält dann den hochstehende Nagel fest durch Umsetzen über zwei Nägel, die auf Länge der Auflagerkante beliebig tief einzuschlagen sind.

Die Justierung (Richtigstellung) der Sechswaage war somit schon mal bedeutend einfacher als das bei der Wasserwaage der Fall ist. — Man versteht vielleicht schon die damaligen Alten. —

Prozent heißt „auf hundert“. — Bei einer Millimeteerteilung muß somit die in Betracht kommende Fadenlänge 100 Millimeter,

* Vergl. die Broschüre „Das Nivellieren“ für Poliere von G. Wachtmann, Magdeburg. Ladenpreis 80 Pf. Zu beziehen durch den Verband.

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Alles Recht in der Welt ist erstreift worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, jenseits des Rechts eines Volkes wie das eines einzelnen, legt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

Much der ehrliche Mensch, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau unterwirft, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

Arbeitslosenunterstützung an Jugendliche

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung gelten für Jugendliche in mancher Beziehung besondere Vorschriften. Ganz besonders gilt dies für die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Ueber diese Vorschriften herrscht in den Kreisen der Versicherten die allergrößte Unklarheit. Dies rührt nicht zuletzt daher, daß die Bestimmungen über die Gewährung von Unterstützung an jugendliche Personen fast durch jede der bisher ergangenen Novellierungen geändert worden sind. Es erscheint deshalb angebracht und notwendig, auf die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage und auf die gerade hierzu in letzter Zeit ergangenen Entscheidungen einmal näher einzugehen.

Die im Arbeitslosenversicherungsgesetz hierfür in Frage kommende Bestimmung heißt in ihrer neuesten Fassung: „Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist.“ Jugendliche Arbeitslose erhalten demnach nur unter ersichernden Voraussetzungen Unterstützung. Sie bekommen keine Unterstützung, wenn ihnen ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Es kommt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht darauf an, ob dem Jugendlichen der Unterhaltsanspruch nur zusteht. Er muß vielmehr auch wirklich von den in Frage kommenden Angehörigen seinen Lebensunterhalt erhalten. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1930 ist der an sich zustehende Unterhaltsanspruch dann nicht gewährleistet, wenn die den Eltern des Arbeitslosen zur Verfügung stehenden Mittel zur Bezahlung des gemeinsamen notwendigen Unterhaltes nicht ausreichen und andere Unterhaltspflichtige nicht vorhanden sind. Diese Entscheidung ist also günstig für die jugendlichen Arbeitslosen. Strittig war bis jetzt die Frage, ob ein jugendlicher dann Unterstützung erhalten kann, wenn er von seinen Eltern nur teilweise seinen Lebensunterhalt erhält, da diese etwa selbst bedürftig sind. Auch diese sehr wichtige Frage ist jetzt durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 20. November 1931 geklärt worden. Es heißt in derselben: „Nach § 87 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 ist, wenn der erforderliche Lebensunterhalt nicht voll gewährleistet ist, die Gewährung einer teilweisen Arbeitslosenunterstützung zulässig.“ Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Nach der Feststellung der Spruchkammer stehen dem Vater des jugendlichen Arbeitslosen die Mittel zur Gewährung des vollen Unterhaltes nicht zur Verfügung; der Kläger hat aber bei dem Vater unentgeltliche Unterkunft. Die Spruchkammer ist der Ansicht, daß in diesem Falle, wenn also der Unterhalt auf Grund des familienrechtlichen Anspruchs nur teilweise gewährleistet wird, die Arbeitslosenunterstützung in voller Höhe zu gewähren ist.“ Dies war die Meinung des Oberversicherungsamtes. Mit Rücksicht auf die grundsätzliche Bedeutung der Frage wurde jedoch der Streitfall an das Reichsversicherungsamt weitergegeben. Dies hat in dem obengenannten Sinne entschieden, nach welchem also die Unterstützung nur teilweise gezahlt werden soll. Die Begründung zu dieser Entscheidung lautet: „Es handelt sich hier um die Frage, ob einem Arbeitslosen unter 21 Jahren, dessen erforderlicher Unterhalt nicht ganz, sondern nur teilweise gewährleistet ist, insbesondere wenn die Eltern nur freie Unterkunft gewähren können, die volle Unterstützung zusteht, oder ob in diesem Falle die Gewährung einer Teilunterstützung zulässig ist. Die Gewährung der Unterstützung wird demnach von einer gewissen Bedürftigkeit des Arbeitslosen abhängig gemacht. Liegt nur eine teilweise Bedürftigkeit vor, ist demzufolge auch nur eine teilweise Gewährung der Arbeitslosenunterstützung gerechtfertigt. Wenn der Arbeitslose von seinen Eltern freie Unterkunft erhält, so hat er hierdurch einen gewissen beachtlichen Rückhalt an seiner Familie und einen Vermögensvorteil, der als Teil des Lebensunterhaltes im Sinne des § 87 Abs. 2 gewertet werden muß.“ In einem solchen Falle ist es daher möglich, daß einem jugendlichen Arbeitslosen nur eine teilweise Unterstützung gewährt wird.

Unzulässige Entlassungen

Im Verhältnis zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern gilt für den Regelfall, daß nur die gegenseitigen Verpflichtungen zu erfüllen sind, die sich aus dem Inhalt des Arbeitsverhältnisses bzw. des Arbeitsvertrages ergeben. Für die Vertragsauflösung gilt daher auch nur dasselbe. Es ist, um einen Arbeitsvertrag aufzulösen, nur nötig, eine entsprechende Willenserklärung unter Einhaltung der vertragsmäßigen oder gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Kündigungsfrist abzugeben. Gegen eine so ausgesprochene Kündigung hätte der Widerspruch eines Arbeiters keinerlei rechtliche Wirkung. Von diesem allgemeinen Rechtsgrundsatz gibt es aber nun wichtige Ausnahmen, nämlich den öffentlich-rechtlichen Entlassungsschutz und die Unzulässigkeit von Kündigungen mit Schädigungsabsicht, sogenannte sittenwidrige Kündigungen.

Öffentlich-rechtliche Kündigungsverbote gibt es vor allem für den Schwerbeschädigten, zu deren Entlassung nach § 13 des Schwerbeschädigtengesetzes die Zustimmung der Hauptfürsorgebehörde erforderlich ist, wogegen dann wiederum gemäß § 21 die Beschwerde an den Schwerbeschädigtenausschuß zulässig ist.

Noch wichtiger ist der Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmittglieder, die nach § 96/98 B.V.G. nur mit Zustimmung der Betriebsvertretungen bzw. beim Betriebsobmann der Belegschaft resp. auf Grund einer Ersatzbestimmung der Arbeitsgerichtsbehörden rechtmäßig entlassen werden können.

Auch der Schutz der Arbeitsrichter und Landesarbeitsrichter gemäß § 26 des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Beisitzer der Instanzen der Arbeitsbehörden gemäß § 20 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vor Entlassungen wegen Ausübung dieser Ehrenämter gehört hierzu, weil dieser Schutz in den beiden genannten Gesetzen noch weitergehend geregelt ist als im Artikel 160 der Reichsverfassung der Schutz der Arbeiter vor fristloser Entlassung bei der Ausübung öffentlicher Ehrenämter.

Alle diese angezogenen Entlassungsschutzbestimmungen werden mindestens allen Funktionären der Gewerkschaften weitgehend bekannt sein, so daß es bei der Kürze dieser Darstellung verbleiben kann. Im übrigen sei auf die entsprechenden Erläuterungsbücher bzw. auf die Rechtsprechung hierüber verwiesen.

Weit weniger bekannt ist es dagegen, daß an sich arbeitsvertraglich zulässige Kündigungen wegen des Grundes, aus dem sie ausgesprochen werden, gegen die guten Sitten bzw. gegen ein besonderes Schutzgesetz verstoßen und deshalb unwirksam sein können. In ständiger Rechtsprechung z. B. in allen nachstehend besprochenen Fällen vertritt das Reichsarbeitsgericht hierzu folgenden Grundsatz: Auch die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses, ebenso wie alle anderen Handlungen und Rechtsakte, unterliegt im Hinblick auf Beweggrund und Zweck den Vorschriften der Paragraphen 134, 138 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Diese genannten Bestimmungen des BGB. haben folgenden Wortlaut:

- § 134: Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.
- § 138: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder

gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

§ 826: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Im einzelnen ergibt sich aus dieser Rechtslage nunmehr folgendes:

Nach § 84 ff. B.V.G. können Entlassungen einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung auslösen, wenn sie wegen gewerkschaftlicher, politischer, religiöser oder sonstiger Betätigung oder Nichtbetätigung ausgesprochen worden sind, ebenso wenn sie eine unbillige Härte darstellen, die nicht durch das Verhalten des Arbeiters oder die Verhältnisse des Betriebes begründet ist. Hier ist es bereits ausreichend, dem Gericht die Ueberzeugung beizubringen, daß der begründete Verdacht vorliegt, die Kündigung sei ein Verstoß gegen die Entlassungsschutzbestimmungen der Belegschaftsangehörigen auf Grund des Betriebschutzgesetzes. Es ist also nicht nötig, den Nachweis zu führen, daß ein solcher Verstoß tatsächlich vorliegt, sondern der Nachweis des begründeten Verdachtes ist ausreichend.

Noch weitergehend ist der Entlassungsschutz auf Grund des Artikels 159 der Reichsverfassung, der bestimmt:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Arbeiten und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Kann ein Arbeiter beweisen, daß er wegen der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft entlassen worden ist, dann ist eine derartige Entlassung überhaupt unwirksam (siehe RAG. 533/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 169).

Eine rechtswirksame fristlose Entlassung wegen Ausübung öffentlicher Ehrenämter (z. B. als Reichstagsabgeordneter, Landtagsabgeordneter, Kreisstagsabgeordneter, Stadtverordneter usw.) ist in der Regel durch Artikel 160 der Reichsverfassung ausgeschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

„Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wieweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.“

Jedoch ist nach dem Artikel 160 der Reichsverfassung in solchen Fällen eine befristete Entlassung zulässig (siehe RAG. 283/30 in „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 71), soweit nicht diese befristete Entlassung wiederum einen Verstoß gegen die im Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistete Meinungsfreiheit darstellt. Den Wortlaut des Artikels 118 der Reichsverfassung siehe im „Steinarbeiter“ Nr. 8 vom 20. Februar 1932.

Die hier vertretene Auffassung wird auch geteilt in der Anmerkung von Ripperden zu der vorgenannten Entscheidung in der „Juristischen Wochenschrift“ 1932, S. 534. Nur wegen seiner politischen, gewerkschaftlichen oder einer sonstigen Ueberzeugung darf im Regelfalle ein Arbeiter überhaupt nicht entlassen werden, da der Artikel 118 der Reichsverfassung eine solche Entlassung rechtswirksam machen würde. Diese Rechtslage gilt ohne weiteres auch z. B. für Lehrlinge. Siehe hierzu die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts 41/31 und 134/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 58 und die ausführliche Besprechung dieser beiden Entscheidungen im „Steinarbeiter“ Nr. 8 vom 20. Februar 1932.

Für diejenigen Belegschaftsangehörigen, die eine Betriebsratswahl betreiben, für die Wahlvorstandsmittglieder und für die Kandidaten auf den Vorschlagslisten zu den Betriebsrateneuwahlen gilt die besondere Schutzbestimmung des § 95 des B.V.G. Dieser § 95 lautet:

„Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.“

Hieraus ist also eine Entlassung, die einen Verstoß gegen den § 95 B.V.G. darstellt, ebenfalls unwirksam (siehe hierüber RAG. 163/28 und 637/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 71 und 229).

Die weittragendste Bedeutung hat aber die Rechtsfrage, ob es zulässig ist, einen Arbeiter deshalb zu entlassen, weil er seinen Tariflohn verlangt oder weil er auf seinen Tariflohn nicht verzichten will. Hierüber hatte das Reichsarbeitsgericht schon wiederholt zu entscheiden, und zwar in RAG. 195/30 sowie 561/30 („Arbeitsrechts-Praxis“ 1930, S. 398 und 1931, S. 296). In beiden Fällen ist das Reichsarbeitsgericht zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Entlassung, weil der Arbeiter Anspruch auf Tariflohn hat, den der Arbeitgeber nach seiner Auffassung nicht bezahlen kann, nicht unwirksam sei. Anders wäre die Rechtslage nur, wenn seitens des zuständigen Arbeitgeberverbandes an seine Mitglieder die Anordnung ergangen sei, die Arbeiter, die diesen Tariflohnanspruch haben, zu entlassen. Diese Auffassung des Reichsarbeitsgerichts wird jedoch der tatsächlichen Rechtslage nicht gerecht. Denn es ist nicht zu bestreiten, daß eine derartige Entlassung tatsächlich einen Verstoß gegen die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit des Artikels 159 der Reichsverfassung darstellt. (Siehe wegen der Bedeutung des Artikels 159 der Reichsverfassung die Ausführungen weiter vorn in dieser Darstellung.) Deshalb muß man die Ansicht vertreten, daß eine solche Entlassung sittenwidrig und rechtswirksam ist. In diesem Sinne auch Klausner, Gusto und Potthoff in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1931, Seite 76, 236, 373/374, außerdem Jacoby in „Arbeitsrecht und Schlichtung“ 1931, Spalte 264 f. Aber selbst, wenn man nicht annehmen will, daß solche Entlassungen als Verstoß gegen die verfassungsmäßig gewährleistete Vereinigungsfreiheit nichtig sind, so sind mindestens derartige Entlassungen deshalb unwirksam, weil in jedem Tarifvertrag als ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart anzusehen ist, daß Entlassungen wegen Forderung des Tariflohnes unwirksam sind, „denn eine Kündigung, weil der Arbeiter auf Erfüllung des Tarifvertrages besteht, ist stets eine Umgehung des Tarifvertrages und führt deshalb regelmäßig zur Nichtigkeit“. Es ist eine solche latente Arbeitsnorm als regelmäßig im Tarifvertrag vereinbart anzusehen.“ So Neumann in „Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des RAG.“ Seite 59, ebenso auch Ripperden in der „Juristischen Wochenschrift“ 1932, Seite 435.

Betriebsratschulung und Betriebsrat

Ueber diese Frage schreibt Gewerbetat Fichtl im Reichsarbeitsblatt Heft 32. Er vertritt auf Seite 217 die folgende Meinung: „Den Gewerkschaften kann bei aller Anerkennung für das bisher Geleistete der Vorwurf nicht ganz erspart bleiben, daß sie bei der Schulung der Betriebsräte in ihrem Unternehmensebenen das Arbeitsrecht zum Nachteil des Betriebsratsschutzes bisher allzusehr bevorzugt haben. Das arbeitsrechtliche Wissen der Betriebsräte ist daher im Durchschnitt erheblich größer als das unfalltechnische oder gewerbehygienische; es gibt zahlreiche Betriebsräte, die über ganz erfaunliche Rechtskenntnisse verfügen und in den verschiedenen Zweigen des Arbeits- und Sozialrechts durchaus „zu Hause“ sind. Würde das Gros der Betriebsräte in allen Fragen der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes ebenso beschlagen sein, so stünde es mit dem Betriebsratsschutz weit besser.“

Der Vorwurf des Verfassers ist nicht nur unberechtigt, sondern verkennt grundsätzlich das Wesen und die Aufgaben der Betriebsräte. Diese fühlen sich mit Recht nicht als Sachwalter der Berufsgenossenschaften, sondern als Vertreter ihrer Belegschaftsmittglieder.

Wann beginnt der Anspruch an die Krankenkasse?

Immer wieder begegnet man unter den Arbeitnehmern der Unkenntnis über die grundsätzlichen Bestimmungen unserer Krankenversicherung. So herrscht immer wieder Meinungsverschiedenheit darüber, wann eigentlich der Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse beginnt. Die grundlegende Bestimmung hierüber enthält der § 206 der Reichsversicherungsordnung. In diesem heißt es: „Für die versicherungspflichtigen Mitglieder entsteht der Anspruch auf die Regelleistungen mit ihrer Mitgliedschaft.“ Der Anspruch beginnt also mit der Mitgliedschaft. Wann beginnt nun die Mitgliedschaft? Hierüber gibt wieder der § 306 des erwähnten Gesetzes Auskunft, indem er vorschreibt: „Die Mitgliedschaft der Versicherungspflichtigen beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung.“ Bei der Beurteilung der in der Ueberschrift aufgeworfenen Frage kommt es also ganz darauf an, was man unter „Eintritt“ in die versicherungspflichtige Beschäftigung zu verstehen hat. Erwähnt sei, daß es hier nicht darauf ankommt, ob der Arbeitnehmer auch tatsächlich vom Arbeitgeber zur Kasse angemeldet ist. Die Einreichung der Anmeldung, die lediglich eine Verwaltungsvorschrift ist, ist ohne jeden Einfluß auf die Leistungspflicht der Kassen. Mit dem Moment, in dem der Arbeitnehmer die versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, tritt er unter den Schutz der Krankenversicherung. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1928 ist der Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung maßgebend, auch dann, wenn der Eintritt erst im Laufe des Tages erfolgt. Der bekannte Kommentar von Hahn zur Krankenversicherung schreibt hierzu: „Die Beschäftigung und damit das Versicherungsverhältnis kann danach auch beginnen, ehe die tatsächliche Arbeitsleistung beginnt, aber ein vor dem tatsächlichen Beginn der Beschäftigung gelöstes Arbeitsverhältnis begründet das Versicherungsverhältnis für diesen Tag nicht, auch wenn Lohn oder Gehalt gezahlt wird. Eine Erkrankung vor Eintritt der Beschäftigung begründet daher keinen Anspruch gegen die Kasse, wenn es nicht zu einer wirklichen Beschäftigung gekommen ist. Anders ist die Rechtslage jedoch dann, wenn der Arbeiter sich bereits zur Verfügung des Arbeitgebers gestellt hatte und von ihm angewiesen war, sich an eine bestimmte Arbeitsstelle zu begeben, inzwischen aber erkrankt.“ Weiter heißt es in dem angegebenen Kommentar: „Mit dem Eintritt zur Arbeit beginnt die Versicherung auch dann, wenn der Arbeiter bei Uebernahme der Beschäftigung bereits krank ist und die Arbeit wegen Gefahr der Verschlimmerung wieder einstellen muß; daß er arbeitsunfähig war, das heißt, daß er ohne Gefahr der Verschlimmerung seine Arbeit nicht fortsetzen konnte, schließt nicht aus, daß er dennoch ernstlich gearbeitet hat. Nur völlige Arbeitsunfähigkeit, die nicht über einen bloßen, mäßigsten Arbeitsversuch — oder über eine bloße Scheinbeschäftigung — hinausgeführt hat, schließt die Annahme, daß eine versicherungsrechtlich wirksame Beschäftigung stattgefunden habe, aus. Die Ausführungen dürften wohl mit aller Deutlichkeit die Rechtslage erläutern haben. Zu erwähnen sei vielleicht noch eine Entscheidung vom 21. September 1928. Nach dieser wird bei Eintritt in eine neue Beschäftigung auch der erste Arbeitstag bereits von der Versicherung erfaßt. Erkrankt demnach der Arbeitnehmer auf diesem erfangenen erkrankten Paragrafen beginnt mit dem Eintritt in die Beschäftigung der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse. Da neuerdings zu den Regelleistungen auch die Familienhilfe gehört, darf für diese nicht eine besondere Wartezeit verlangt werden.“

Kl.—s.

schäftsmitglieder. Das ist natürlich ganz etwas anderes. Von hier aus, vom Standpunkt der Interessvertretung für die Belegschaft, muß die Verpflichtung des § 66 Ziffer 8 des Betriebsratsgesetzes betrachtet werden, in der es heißt, daß der Betriebsrat die Aufgabe habe, auf die Befähigung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe hinzuwirken, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Befähigung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Der Betriebsrat, wenn wir das Mitglied der Betriebsvertretung kurz einmal so bezeichnen wollen, muß allerdings in allererster Linie arbeitsrechtlich und betriebsräterechtlich geschult werden, weil die ständige Gefährdung seiner Stellung das erfordert. Hier sei vor allem darauf verwiesen, daß der Betriebsrat im Kampf um seinen Arbeitsplan alle Sicherungen anwenden muß, um sich einmal selbst zu erhalten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, steht der Arbeitgeber im Betriebsrat lediglich einen unbehaglichen Kontrolleur seiner Maßnahmen, der den „stotten“ und „schneidigen“ Geschäfts- oder Fabrikationsbetrieb durch allerlei unangenehme soziale Momente zu beschweren sucht. Selbst die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1930 äußern sich hier und da in ähnlicher Weise. Es heißt dort u. a., daß beim Betriebsrat häufig die Befähigung mitspreche, Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitgeber seien doch nicht zu vermeiden, und er ziehe dann bei der Unsicherheit der Arbeitsmarktlage einen dauernden Arbeitsplatz dem nur für ein Jahr gesicherten Posten eines Betriebsrates vor. Der sächsische Bericht sagt u. a.: „Die Mitwirkung bei Entlassungen aber, die in der Wirtschaftskrise vielfach zur Haupttätigkeit der Betriebsräte wird, ist selbstverständlich wenig geeignet, die schwierige Stellung des Betriebsrates zwischen Betriebsleitung und Belegschaft zu erleichtern. Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn auch keineswegs zu billigen, daß viele Arbeitnehmer das Amt eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes nicht mehr übernehmen wollen. So kommt es, daß in einer größeren Zahl von Betrieben, auch Großbetrieben, die bisher eine Betriebsvertretung besaßen, die Wiederwahl ergebnislos verlaufen ist.“ Deutlicher kann wohl nicht gesagt werden, daß die Betriebsräte schwer um ihre eigene Existenz kämpfen müssen und daß daher eine gründliche Kenntnis des Betriebsratsgesetzes von ganz allein zur Daseinsforderung wird. Das Erlaunliche aber ist, daß trotz der vielfachen Kämpfe und Streitigkeiten die Betriebsvertretungen den Wert ihrer Funktion beim Betriebsratsschutz voll und ganz erkannt haben. Was jeden unbefangenen Denker übertrifft, ist die große Opferfreudigkeit, mit der die Betriebsräte in dieser dunklen Zeit auch ihre auf dem Gebiete der Unfallverhütung liegenden Aufgaben treu erfüllen. Es sei nur daran erinnert, daß die Gewerkschaften wohl überall sich die Schulung ihrer Betriebsratsmitglieder auf dem Gebiete der Unfallverhütung durch Filme auf die Tagesordnung gesetzt haben. Leider, und das muß in aller Offenheit gesagt werden, haben die Berufsgenossenschaften aber keine berufenen Träger der Unfallverhütung erdacht, die wirtschaftliche Durchführung für die schwer belasteten Gewerkschaften dadurch zu ermöglichen, daß ein bescheidener Beitrag zu den Kosten gewährt wurde. Trotz dieser Ablehnung haben die Gewerkschaften oder ihre Ortsausschüsse die Filmvorträge aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten. Die Berufsgenossenschaften haben weiter nichts getan als die Filme zu leihen. Die Vorführung, die Beschaffung des sehr kostspieligen Apparates, die Bezahlung des Vorführers und die Saalmiete, alles das haben die Gewerkschaften im Interesse ihrer Mitglieder und zugleich doch auch im ureigensten Interesse der Versicherungsträger geleistet. Die Gewerkschaften verlangen dafür keinen Dank. Sie weisen jedoch den Vorwurf mit Entschiedenheit zurück, daß sie zu wenig für ihre Betriebsräte auf dem Gebiete des Betriebsratsschutzes geleistet hätten. Zugleich erledigt sich aus der schwierigen Stellung der Betriebsräte der Vorwurf, daß die gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechtes zu reichhaltig und einseitig wären.